

EDUARD NIEMANN

Denkschrift in Betreff der biblischen Vorlesungen

Hannover : Helwing
1869

EOD – Millions of books just a mouse click away! In more than 10 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
- Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
- *Search & Find:* Use the full-text search of individual terms
- *Copy & Paste Text and Images:* Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes. For any other purpose, please contact the library.

- Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- Terms and Conditions in Estonian: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

More eBooks

Already a dozen libraries in more than 10 European countries offer this service.

More information is available at <http://books2ebooks.eu>

Denkschrift

in Betreff

der biblischen Vorlesungen

nebst

Entwurf eines Sectionars

zur Vorlage an die Hannoversche Landes-Synode

verfaßt im Auftrage

des Königlich Preussischen Landes-Consistoriums
in Hannover.

(von Niemann)

Hannover, November 1869.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.
(Theaterplatz 3, Ecke der Sophienstraße.)

Druck von H. C. Schömann in Hannover.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Die Institution der biblischen Vorlesungen nach ihrem Ursprunge und gesetzlichen Bestande	1
II. Ueber den Werth der Institution der sonn- und festtägigen biblischen Vorlesungen:	
1) Was ihren Kern betrifft	9
2) Hinsichtlich verschiedener Modalitäten derselben	16
a) Lectio selecta und continua	16
b) Evangelische und epistolische Lection	19
c) Praefamina	20
III. Die Umgestaltung, welcher die Institution bedarf	24
1) Ob im Hauptgottesdienst Vorlesungen aus dem Alten Testamente wünschenswerth	25
2) Die dem Hauptgottesdienste wesentlichen Lectionen	28
3) Das Kirchenjahr als vornehmliches Ordnungsgesetz derselben	32
4) Daneben das Gesetz der Harmonie unter den Stücken des Gottesdienstes	36
5) Ferner das Gesetz materieller Vollständigkeit in Benutzung der Schrift Neuen Testaments	37
6) Die durch die Zeitschranke gebotene Bemessung der Lection	39
IV. Der Entwurf eines Jahrgangs evangelischer und epistolischer Lectionen für den Hauptgottesdienst	40
(Dazu Anlage A.)	
V. Wie diese Lectionen im Hauptgottesdienste zu verwenden sind	51
VI. Biblische Lectionen für den Nachmittag der Sonn- und Festtage.	53
(Dazu Anlage B.)	
VII. Ob Lectionen für die täglichen Morgen- und Abendgottesdienste auszuheben sind	60
VIII. Die weitere Ausdehnung der Institution der biblischen Vorlesungen auf die Bezirke des Osnabrücker und Auricher Conflistoriums	61



Eine, nicht der gesammten evangelisch=lutherischen Kirche Hannovers, doch dem größten Theile derselben, nämlich dem Bezirke des Consistoriums zu Hannover und Stade, eigenthümliche gottesdienstliche Institution ist die der sonn= und festtägigen biblischen Vorlesungen. Sie ist der Gegenstand dieser Denkschrift. Es fragt sich, ob diese Institution der weiteren Ausbildung oder Neugestaltung bedarf; es fragt sich zugleich, ob sie zu solcher geeignet ist, und welches das Ziel sein muß, das der etwaige Versuch ihrer Verbollkommnung, mit Festhaltung der ihr zum Grunde liegenden Idee, zu erstreben hat.

Die Beantwortung dieser Fragen fällt theils unter allgemein kirchliche, theils unter landeskirchliche Gesichtspunkte.

Der Zusammenhang unseres Gegenstandes mit andern gottesdienstlichen Bedürfnissen und Einrichtungen kommt dabei mit in Betracht; als Theil eines Ganzen will er in diesem erfaßt sein. Andererseits eignet dem Gegenstande eine Selbständigkeit, um welcher willen es thunlich ist, ihn für sich der Bearbeitung zu unterziehen.

Vergegenwärtigen wir uns

I. die Institution der biblischen Vorlesungen nach ihrem Ursprunge und gesetzlichen Bestande.

Durch die Universal=Landesverordnung vom 24. März 1769 (Ebhardt, Gesetze, Verordnungen u. s. w. für den Bezirk des Königl. Consistoriums zu Hannover II. 99) wurde die öffentliche Feier des dritten heiligen Weihnachtstages, des dritten Oster= und des dritten

Pfingsttages eingestellt, und die Feier der Verkündigung, der Reinigung, der Heimsuchung Mariä, Johannis des Täufers, Michaelis und der Erscheinung Christi auf Sonntage verlegt. Zugleich wurde bemerkt, daß die „gnädigste Absicht dahin gehe, jene Veränderung so zu treffen, daß die Erbauung beim öffentlichen Gottesdienste dabei nichts einbüße, sondern vielmehr auf andere Art gewinne“. Mit Bezugnahme auf diese letztere landesherrliche Kundgebung erließ das Consistorium zu Hannover das Ausschreiben, die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes betreffend, vom 10. November 1769 (Ebhardt II. 58). In diesem Ausschreiben, mit welchem das für Bremen und Verden erlassene vom 15. Februar 1770 (Kuperti, Kirchen- und Schulgesetzgebung der Herzogthümer Bremen und Verden I. 203) fast in Allem übereinstimmt, wurden verschiedene Anordnungen über Katechisationen, Betstunden, Bußtage, Reformationstfest, namentlich aber auch über biblische Vorlesungen und Erweiterung der Pericopen getroffen.

Von Luther und vielen anderen Lehrern, so heißt es in dem Ausschreiben, seien an den evangelischen und epistolischen Pericopen Mängel bemerkt. Es sei nicht zu läugnen, daß nicht alle nöthige Lehren auf eine solche Art darin enthalten seien, daß sie daraus ohne Zwang könnten hergeleitet und also jene als ein vollständiger Auszug des göttlichen Wortes angesehen werden, wie sie doch billig sein sollten. Manche seien aus ihrem Zusammenhange gerissen, einige schwer zu erklären und doch deutlichere, auch lehrreichere Schriftstellen vorgezogen worden; einige derselben, oder doch ähnlichen Inhalts, kämen mehr als einmal im Jahre vor, und die vormittägigen enthielten mehr die Wunder und Beweise von der Göttlichkeit der Lehre Jesu, als seine Lehren selbst. Indessen seien diese Mängel und Vorwürfe nicht so allgemein und von solcher Erheblichkeit, daß deswegen die alten Texte gar abzuschaffen wären; noch weniger sei aus mehreren Ursachen dem Gutdünken und den Neigungen eines jeden Predigers die Wahl der sonn- und festtägigen Texte zu überlassen. Diefemnach sei der Mittelweg als der sicherste gewählt worden, daß man die alten Texte zwar beibehalten, sie aber in den bemerkten Stücken möglichst verbessert und ergänzt habe.

So sind denn etliche der alten kirchlichen Pericopen mit neuen vertauscht, und da, wo in Folge des Ausfalls des dritten Feiertages der hohen Feste es thunlich war, sind zwei Pericopen zu einer verbunden. Am häufigsten jedoch bestehen die eingetretenen Veränderungen — es sind im Ganzen 55 — darin, daß aus dem den Pericopen vorhergehenden oder nachfolgenden Schriftwort Zusätze von größerem oder geringerem Umfange gemacht sind. Einzelne dieser Veränderungen sind wohl gelungen, andere sind verfehlt, besonders in Folge der vorherrschend abstract doctrinellen Grundsätze des Verfahrens. Die Erweiterung der Evangelien und Episteln greift mehrfach über den Anfang oder Abschluß eines in sich zusammenhängenden Gedankenganges, auch über das rechte Maß einer Pericope hinaus, bereitet auch zuweilen (s. das Evangelium am 13. und das am 23. nach Trin.) noch mehr durch die Mannigfaltigkeit als den Reichthum des Inhalts einer richtigen homiletischen Behandlung desselben Schwierigkeiten, oder verdeckt (s. die Epistel am 2. Advents-sonntage) die kirchliche Bedeutung des Tages. Sehr zu bedauern ist, daß jetzt für den Palmsonntag und für das Reformationsfest keine evangelische Pericope vorhanden, sondern für ersteren Jesaias 53 und für letzteres ein Stück vom Psalm 119 an die Stelle des Evangeliums getreten ist*). Doch ist im Allgemeinen anzuerkennen, daß man bei uns mit der Veränderung der alten Pericopen schonender vorgegangen ist, als in manchen anderen deutschen evangelischen Landeskirchen, wie z. B. in Baden, Sachsen, Württemberg, Hamburg (Ranke, Neue Pericopensysteme, pag. 56 bis 96). Und welche Verbesserungen resp. Wiederherstellungen des

*) So sehr man übrigens am Palmsonntag das Evangelium des Einzugs Jesu in Jerusalem zurückwünschen muß, weil dasselbe an diesem Sonntage eine ganz andere Beziehung hat und eine andere Anwendung fordert als am 1. Advent — nämlich hier eine allegorische, dort die historische, — so ist doch nicht zu übersehen, daß die alten Lectionarien von einer Lesung des „Palmenevangeliums“ am Sonntage der stillen Woche nichts wissen, sondern einfach die Fortsetzung der Passionsgeschichte nach Matth. vorschreiben, und daß jenes einen andern Ursprung hat, als man gewöhnlich annimmt. (Ranke, das kirchliche Pericopensystem aus den ältesten Urkunden pag. 353 und dessen Neue Pericopensysteme pag. 15).

frühern auch für unsere jetzigen Pericopen zu wünschen wären, eine vollständige und allseitige Revision derselben würde sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen bald als ein höchst schwieriges, fast unausführbares Unternehmen erzeigen, das noch um so bedenklicher erscheinen müßte, je mehr die Gemeinen sich gewöhnt haben, die Pericopen in ihrer jetzigen Gestalt als die ursprünglichen, altlutherischen zu betrachten.

Der Hauptzweck, den man bei der Erweiterung der Pericopen verfolgte, war, daß das Schriftwort im öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde in reicherm Maße möchte dargeboten werden. Zu dem Ende wurde in dem angezogenen Ausschreiben verfügt, daß in den Kirchen, wo bisher nur über die Evangelien gepredigt worden, wechselweise auch über die Episteln Vormittags gepredigt werden sollte, so daß in je zwei Jahren sämtliche sonntägige Texte der Gemeinde erklärt würden.

An alldem ließ man sich indes noch nicht genügen. Man führte nun auch noch ein ganz Neues ein, nämlich die biblischen Vorlesungen. Ueber diese Einrichtung spricht sich das Ausschreiben folgendermaßen aus: „Weil die heilige Schrift die Hauptquelle unserer Religion und eigentliche Regel unsers Glaubens und Lebens ist, so ist dieselbe auch billig den Gemeinen auf alle thunliche Weise nach ihrem wörtlichen Inhalte bekannt und beliebt zu machen. Zu dem Ende sind dieselben nicht nur zu fleißiger und nützlicher Lesung der Bibel bei ihrer Hausandacht oft zu ermuntern und anzuführen, sondern auch beim öffentlichen Gottesdienste deren Vorlesung als ein Hauptstück anzusehen, und bei demselben ihnen darin um so viel mehr vorzugehen, je größer der Eindruck ins Gemüth von dem ist, was man auf eine gute Art hört, vor demjenigen, was man nur liest. Man könnte dieses aus dem bekannten Gebrauche der israelitischen und alten christlichen Kirche, mit dem Urtheile Luthers und anderer großen Lehrer, und mit den Anweisungen der meisten Evangelischen Kirchenordnungen, ja mit dem, was unser Heiland gethan, bestätigen, wenn die Sache selbst nicht stark genug für sich redete. Es soll demnach solche Vorlesung eines auserlesenen, sonderlich erbaulichen und nicht zu kurzen Stückes

aus den canonischen Büchern der Bibel bei jedem ordentlichen und öffentlichen Gottesdienste, in allen besagten Kirchen und Capellen, so viel immer thunlich, geschehen. Solche Vorlesung soll von dem Prediger selbst verrichtet werden; an einem Orte, wo sie von der ganzen Versammlung genugsam oder vielmehr am besten kann vernommen werden; also vor dem Pulte, wofern der Altar zu weit entfernt; laut und deutlich, langsam und andächtig, nach der deutschen Uebersetzung Luthers; und dabei Sonntags und in den Vespers nichts weiter zur Erklärung und Anwendung hinzugefügt werden, als daß vor derselben der Hauptinhalt und die daraus fließende Hauptlehre mit wenigen Worten angezeigt werden.

Ob nun wohl die ganze von Gott eingegebene Schrift ihren Nutzen hat, so ist doch, wofern man nicht dem Gesetze und Evangelio gleiche Herrlichkeit zuschreiben und der Schrift selbst widersprechen will, nicht zu behaupten, daß jedes Stück, zu allen Zeiten, einen gleich großen Nutzen, wie das andere habe, weder für die ganze Kirche, noch weniger für einen jeden nach seinen besonderen Umständen. Man würde auch entweder gar zu viele Jahre zubringen, ehe man die ganze Bibel endigte, oder bei jeder Vorlesung eine die Andacht oft ermüdende Länge der Zeit darauf verwenden müssen, wenn man keine Auswahl treffen wollte. Es sollen daher die lehrreichsten, allgemeinsten und deutlichsten Stücke andern vorgezogen, genealogische, ceremonialische und dunkle Stücke, wie auch manche derer, die nur einzelne und den meisten unbekannte Völker und Zeiten angehende Weissagungen enthalten, gar ausgelassen, Stellen, welche wegen veränderter Sprache und Sitten oder sonst befremdlich sein möchten, überschlagen, und nur deren Inhalt, wo es nöthig, kurz eingeschaltet werden. Desgleichen sind vorerst in solcher Vorlesung die bisherigen Pericopen sowohl als die neuen festlichen Vorlesungen zu überschlagen, wenn sie nicht kurz sind, oder der Zusammenhang sie mitzunehmen nothwendig macht; zumal wenn sie kurz vorher verlesen worden.“

Eine nähere Anweisung geht dann dahin: Sonntags solle vornehmlich das Neue Testament verlesen werden, ein Buch nach dem andern, jedesmal ein ganzes oder halbes Capitel, wenn nämlich er-

stereß über 20 oder 30 Verse lang und zugleich füglich zu theilen sei, so aber, daß Vormittags und Nachmittags mit Geschichts- und Lehrbüchern abgewechselt und Vormittags ein Geschichtsbuch gelesen werde, wenn Nachmittags ein Lehrbuch, und umgekehrt.

Dabei wurde nachstehende Ordnung festgestellt:

Vormittags.	Nachmittags.
Evangeliium Marci: 1. u. 2. Brief an die Corinthher.	Epistel an die Römer. Apostelgeschichte.
Evangeli. Johannis.	Epistel an die Gal., Eph., Phil., Coloff., Theff., Timoth., Titus, Philem.
Epistel Petri, Johannis, Jacobi und Judä.	Evangeli. Matthäi.
Evangeli. Lucä.	Epistel an die Hebr. u. aus der Offenbarung Joh. Cap. 1—5. 15. 20, 11—15. 21. 22.
Epistel an die Römer.	Evangeli. Marci u. s. w. in um- gekehrter Ordnung.

Eine Ausnahme von dieser Ordnung soll indes an den großen und kleinen Festen, am 1. Advent, Sonntage nach Weihnacht, Neujahrstage und in der Fastenzeit gemacht werden: für diese sind besondere Abschnitte der heil. Schrift ausgewählt. Es sollen verlesen werden:

Vormittags.	Nachmittags.
1. Advent: Psalm 40, 6—18 oder die ordentliche Lektion, wenn sie sich dazu schickt, wie z. B. Marci 1, 1—20.	
1. Weihnacht: 1 Joh. 4, 1—16.	Hebr. 2.
2. Weihnacht: Römer 8, 28—39.	1. Tim. 3, 15—4, 16.
Sonntag nach Weihnacht: Psalm 90.	Ps. 139.

Vormittags.

Neujahr: Ps. 33.
 Epiph.: Ephef. 2, 4—22.
 Mariä Reinig.: 1 Joh. 1.
 Quinquag.)
 Invocavit) Stücke der Lei-
 Reminiscere) densgeschichte des
 Oculi) Herrn nach einem
 Lätare) der vier Evan-
 Palmarum) gelien.
 Judica, als am Feste der Ver-
 kündigung Mariä: Röm. 5.
 Gründonnerstag: Joh. 6, 47—
 58 oder Psalm 111.
 1. Ostern: Matth. 28.
 2. Ostern: 1. Cor. 15, 1—22.
 Himmelf.: Hebr. 4, 14—59.
 1. Pfingst.: Ephef. 1, 2—23.
 2. Pfingst.: 1. Cor. 2.
 Trin.: Joh. 14, 1—17.
 Fest Joh. des Täufers: Luc. 3,
 2—22.
 Fest der Heimsuchung Mariä:
 Ps. 145.
 Michaelis: Psalm 103.
 Reform.: Matth. 11, 20—30.

Nachmittags.

Ps. 67.
 Joh. 42, 1—12.
 Col. 2.
 Matth. 16, 13 oder 21—28.
 1 Cor. 1, 18—31.
 2 Cor. 5, 14—21.
 Hebr. 12, 1—15.
 Joh. 17.
 Jes. 53.
 Das betr. Stück der Leidens-
 geschichte.
 1. Petri 1, 3—21.
 1. Cor. 15, 35—58.
 Hebr. 9, 24—10, 14.
 Röm. 8, 1—11.
 Apostelgesch. 2, 32—47.
 5. Moj. 6, 1—15, oder Jes.
 48, 10—22.
 Jes. 40, 9—31.
 1. Chron. 30, 10—18.
 Psalm 104, 1—15 und 24—35.
 1. Cor. 3.

Was nun die Einreihung der bibl. Sectionen in die Gottes-
 dienstordnung anbelangt, so ist vorgeschrieben, daß Vormittags die
 Vorlesung anstatt derjenigen Pericope geschehe, „die ohnedem auf
 der Kanzel gleich nachher verlesen würde“ Nachmittags gleicher-
 gestalt; oder wo bisher der Text nicht doppelt verlesen worden,
 zwischen dem Lob- und Hauptgesange.

In den wöchentlichen Betstunden soll die ganze Bibel mit der
 gedachten Auswahl und zwar allemal nach dem ersten Gebete ein

ganzes oder (wenn dasselbe über 30 bis 40 Verse lang ist) halbes Capitel verlesen werden, so daß mit ganzen Büchern des Alten und Neuen Testaments und in Ansehung des letztern mit Geschichts- und Lehrbüchern abgewechselt, und mit dem 1. Buche Moses angefangen wird. — In allen diesen Vorlesungen hat ein neuer Prediger da fortzufahren, wo sein Vorfahr stehen geblieben ist.

In den Wochenpredigten sollen ebenfalls außer der Fastenzeit — in welcher „das Büchlein vom Leiden Christi aus den vier Evangelisten zusammengezogen“ ordentlich zu lesen (siehe Calenberg. A. D. pag. 125, Lüneb. pag. 185) — ganze Bücher der heil. Schrift zum Grunde gelegt, und es soll immer ein Capitel (oder doch ein guter Theil desselben nach Erforderniß des Zusammenhangs), das in dem gewählten Buche jedesmal folgt, auf der Ganzel als der Text verlesen werden.

Die Wahl des Buches wird in den Wochenpredigten den Predigern überlassen, doch ist vorzüglich auf das Neue Testament zu sehen, und zu verhüten, daß eben dasselbe Buch nicht in den Bestunden zu gleicher Zeit betrachtet werde.

In den Vespere am Sonnabend sind unmittelbar vor dem Gebete kurze Psalme zu verlesen, nicht nach der Reihe, sondern solche, die zur Buß- oder Communionandacht sich am besten schicken, z. B. Psalm 1, 5, 23, 25, 32, 50, 51, 86, 111, 116, 119 (stückweise), 130, 139. Doch ist die Verlesung der Psalme nicht auf die Vespere einzuschränken. Ueberhaupt denkt man das Alte Testament nicht von den sonntägigen Vorlesungen ganz auszuschließen; vielmehr können und sollen aus den Psalmen und Sprüchwörtern, auch andern Büchern desselben, die wichtigsten, deutlichsten und für alle Zeiten lehrreichsten Capitel ausgesucht und alsdann verlesen werden, wenn ein Buch des Neuen Testaments Morgens oder Nachmittags eher als das zugleich mit ihm vorgeschriebene geendigt wird, bis letzteres gleichfalls zu Ende gebracht ist. Auch die wöchentlichen Katechisationen sollen im Unterschiede von den sonntägigen vornehmlich der Schriftauslegung dienen.

Uebrigens wird dann noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Königl. Universal-Verordnung bereits festgesetzt worden, daß

solche Verlesung ohne wirkliche Verlängerung des öffentlichen Gottesdienstes geschehen solle; daß zu dem Ende die Prediger in der Predigt das gehörige Zeitmaß zu beobachten, auch die sämtlichen Gesänge angemessen zu wählen wissen würden, und daß die Organisten die Gemeine nicht mit langen Präludien aufzuhalten hätten, dabei wird auch den erstern eine „nervöse Einrichtung des gedachten kurzen Praefaminis“ empfohlen.

Es war nöthig, zur rechten Würdigung der sonn- und festtägigen biblischen Vorlesungen auch die hinsichtlich der wöchentlichen Betstunden und Wochenpredigten getroffenen Bestimmungen schon hier mit zu überschauen. Gleichwohl wird auf die letztern erst zurückzukommen sein, nachdem die schon beregten Fragen bezüglich der ersteren erledigt sind.

II. Ueber den Werth der Institution der sonn- und festtägigen biblischen Vorlesungen,

1) was ihren Kern betrifft, wird kaum ein Zweifel obwalten können. Innere Gründe und äußere Verhältnisse reden für sie. Ihre Absicht ist die lobenswertheste. Sie ist eingegeben von der Liebe zu dem Worte Gottes, dessen erleuchtender und erbauender Macht sie vertrauet. Seine Segensfülle soll aus dem Bibebuche an heiliger Stätte ausgeschüttet und in gemeinsamer Andacht unter Gebet und Gesang der horchenden Gemeine tiefer und reicher zu eigen gegeben werden. Das Wort göttlicher Offenbarung ist ja Seele und Mittelpunkt des Cultus, der durch Gottes Offenbarung hervorgerufen ist, der auf ihr ruht und nur in ihrer ewigen Kraft und Wahrheit fortbesteht. Aus dem Worte Gottes ist die Predigt geschöpft, und durch dasselbe ist sie gebunden. Aber neben dem persönlichen Glaubenszeugniß, das in die gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse der Gemeine eingeht, ist das Wort Gottes in seiner in der heiligen Schrift für alle Zeiten gegebenen ursprünglichen Gestalt ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes. Das ist die Bedeutung der biblischen Lection, in welcher der Herr unmittelbar zu seinem Volke redet.

Schon 5. Moses 31, 10—13 ist eine feierliche Vorlesung des

Gefetzes geordnet. Später wurde mit ihr die der Propheten verbunden: zu den Parafchen kamen die Haphtaren. Es war nicht zufällig, sondern ging aus der Natur und dem Trieb des Glaubens so nothwendig wie frei hervor, es hatte auch nicht eine bloß traditionelle Veranlassung, sondern testamentarischen Grund, daß die ersten Christen diese Schriftverlesung aus dem jüdischen Cultus in den ihrigen verpflanzten. Der neue Bund brachte den neuen Geist, welcher bald auch neue Formen schuf. Schon Justin der Märtyrer berichtet, daß in den sonntägigen Zusammenkünften der Christen die Evangelien und Propheten gelesen wurden. Tertullian nennt neben den Evangelien auch die apostolischen Schriften. Dem entsprechen auch die Anordnungen der apostolischen Constitutionen. Wie dann die Lesung der Schrift als ein wesentliches Element des christlichen Cultus treu bewahrt und sorglichst weiter entwickelt wurde; wie die griechische Kirche es in mannigfaltiger Weise, zum Theil höchst sinnvoll ausbildete, nicht nur die Sonn- und Festtage, sondern nach und nach auch die Wochentage mit besonderen Lesestücken reichlich ausstattete; wie in dieser Ausstattung die armenische Kirche in verschiedener Beziehung noch Ausgezeichneteres als die griechische (byzantinische) leistete, und noch immer in Gebrauch hat; wie im Abendlande in außerrömischen, hoch ins Alterthum hinausreichenden Liturgien, nämlich in der gallicanischen, der mozarabischen und altmailändischen, sich eine reiche Schriftbenutzung findet, und alle drei an Sonn- und Festtagen eine Dreizahl von biblischen Abschnitten, einen prophetischen, epistolischen und evangelischen haben, und in der lectio selecta auch einer umfassenden lectio continua Raum geben; wie ferner vorzüglich die altrömische Liturgie, aus welcher die unsere erwachsen ist, durch Reichlichkeit der Schriftmittheilung hervorragt und nach den ältesten, aus Karls des Großen Zeit stammenden, aber „in ein höheres Alter hinaufdeutenden“ Urkunden; welche wir über den Lectionsbestand besitzen, dem comes (bei Tommasi) und den Capitularien (bei Gerbert) das ganze Jahr mit einer Doppelreihe von Pericopen umschlossen, und, was die Feste und die Ferienzeit der Ostervorbereitung anlangt, jeden Tag, was die übrigen Wochen betrifft, jeden Sonntag und Mittwoch (feria quarta) mit

Evangelium und Episteln, jeden Freitag (*feria sexta*) mit einem Evangelium auskrüstete: — das Alles haben neuere Schriftsteller; die diesem wichtigen Theile der christlichen Archäologie ein gründliches Studium widmeten, im Einzelnen nachgewiesen (Ranke, kirchl. Pericopensystem 1847; kritische Zusammenstellung neuer Pericopentreise 1850; der Fortbestand des herkömmlichen Pericopentreibes 1859. Kliefoth, die ursprüngliche Gottesdienstordnung 2. und 3. Band. Alt, das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes. 2. Auflage 1860.)

Aber freilich, die Feier der heiligen Tage, welche das römische Kirchenjahr verwirrt, war auch der Ordnung und dem richtigen Verständnisse der Schriftlesung nachtheilig. Sie erlitt im Mittelalter manche Einbuße und wurde durch die Festsetzung des Tridentiner Concils noch mehr verringert. Indes kommt das nicht in Betracht gegen die Herrschaft einer dem Volke fremden Kirchensprache, in welcher alle Gebete und Schriftstücke verlesen wurden. Mit ihr waren die Schätze des Wortes Gottes, welche die Kirche darzureichen schien, in Dunkel begraben.

Epochemachend war schon deshalb die Verdeutschung der Bibel durch Luther. Er behielt die gewöhnlichen kirchlichen Episteln und Evangelien bei, wiewohl er einzelne Mängel in der Auswahl derselben nicht verkannte, auch freimüthig vor der Gemeinde aufdeckte, und wiewohl mit dem nach evangelischen Grundsätzen nothwendig gewordenen Wegfall mancher Tage, welche der kirchliche Pericopentkreis umfaßte, in diesem selbst Lücken entstanden. Das Horeninstitut führte er auf Mitternacht und Vesper zurück, versorgte nun aber auch beide mit gottesdienstlicher Lesung der Schrift; während die alte für die Horen bestimmte Veseordnung schon im Mittelalter verkommen, ja wohl nie recht eine öffentliche geworden und mehr und mehr nur bei den Geistlichen und in den Klöstern, deren Verpflichtung gemäß, in Uebung geblieben war (Kliefoth, die ursprüngliche Gottesdienstordnung, Theil 4, pag. 496; Ranke, das kirchliche Pericopensystem pag. 12—31). So ordnete er denn, daß an Sonn- und Festtagen im Frühgottesdienste über die Epistel, im Hauptgottesdienste über das Evangelium gepredigt werde, Nachmittags über das alte Testa-

ment. In der Woche geschah Montags und Dienstags eine deutsche Lection „von 10 Geboten, Glauben, Vaterunser, von der Taufe und Sacrament“, worunter wir nach Rankes Meinung eine Erläuterung der Katechismusstücke zu verstehen haben, bei welchen besondere biblische Beweisstellen zur Vorlesung und Erläuterung kamen. Für den Mittwoch bestimmte er das Evangelium Matthäi, für den Sonnabend das Evangelium Johannis, für Donnerstag und Freitag „die Episteln der Apostel und was mehr ist im Neuen Testament.“ In den Städten, da lateinische Schulen waren, hatten außerdem in den täglichen Metten und Vespers die Schüler Morgens ein Capitel aus dem Neuen, Abends aus dem Alten Testament vorzulesen.

Auf diese Weise wurde in unserer Kirche mit der sonn- und festtägigen lectio selecta eine werktägige lectio continua verbunden. Denn die deutschen evangelischen Landeskirchen folgten auch hierin zahlreichst der Weisung Luthers. In Betreff der lectio continua hat wohl die kursächsische Kirchenordnung von 1526 die genaueste Vorschrift. Alle Tage, „so man nicht predigte“, sollte durch den Pastor eine Lection gelesen werden, „als nämlich Matth., Lucas, die erste Epistel St. Joh., beide Petri, St. Jacobs, etliche St. Paulus Epistel, als beide zu Timoth., zu Titu, zu den Ephesern, zu den Coloffern“ „Und wenn diese aus sind, soll mans wieder vorn ansehn Abends drey Vesperpsalme sunge, lateinisch und nicht deutsch, umb der Schüler willen darnach möcht eine Lection zu deutsch gehalten werden aus dem 1. Buch Mosi, aus dem Buch der Richter, aus dem Buch der Könige. Nach der Lection sol man heißen ein Vaterunser beten.“ Ähnlich viele andere Kirchenordnungen.

Wie ganz anders ging durch solchen Reichthum öffentlicher Schriftlesung das Wort Gottes im Schwange, als in unserm papiernen Zeitalter durch massenhafte Vertheilung von Bibeldrucken. Angenommen selbst, daß mit der Verbreitung der Bibel der Gebrauch derselben gleichen Schritt hält, so kann doch die gottesdienstliche Schriftvorlesung in der Gemeinde durch Privatlectüre nicht ersetzt werden. Die letztere kann allerdings jener vorarbeiten. Aber

gleichwie gemeiniglich der Hausgottesdienst erst die Frucht des Gemeinogottesdienstes ist, so muß auch die öffentliche Schriftvorlesung auf die private und häusliche Lesung der Schrift erweckend und leitend einwirken. Nur mit Trauern kann man sich vergegenwärtigen, was unsere alten Kirchen-Ordnungen über die tägliche Schriftlesung im Morgen- und Abendgottesdienste ordnen, und des Segens gedenken, den die Uebung dieser Ordnung den Gemeinen brachte. Nachdem sie unter dem Getümmel und Jammer des 30jährigen Krieges ins Stocken gerathen war, ist sie wohl nie wieder recht in Gang gekommen.

Der Dogmatismus mit seiner Ueberschätzung des kirchlichen Symbols war für die Pflege derselben wenig geneigt und befähigt. Der Pietismus, wenn er gleich anfangs durch Bibelerklärung sich große Verdienste erwarb, war zur Wiedererweckung dieser Ordnung eben so wenig im Stande. Ihm trat bald nur zu sehr das Wort des Lebens vor subjectiven Erlebnissen zurück. Die Periode der Aufklärung, die von Erklärungen viel und von dem zu Erklärenden wenig hielt, war der Schriftlesung erst recht nicht günstig. Die Vesper- und Abendgottesdienste sind darum schon lange dahin. Auch die Mittwochs- und Freitags-Betstunden und Wochenpredigten sind mehr und mehr in Verfall gerathen. Wenn in dem Consistorial-Ausschreiben vom Jahre 1769 erwähnt wird, daß nach den eingeforderten Ephoralberichten die wöchentlichen Betstunden und Predigten noch gehalten würden, so darf nach unzweideutigen geschichtlichen Zeugnissen behauptet werden, daß es schon damals mit ihnen übel bestellt war.

Um so mehr soll man es den Urhebern jenes Consistorial-Ausschreibens Dank wissen, daß sie, ohne die Betstunden und Predigten in der Woche fallen zu lassen, vielmehr auf die Hebung derselben eifrigst Bedacht nehmend, für die sonn- und festtägigen Gottesdienste eine neue Schriftvorlesung ordneten.

Nachdem die wöchentlichen Gottesdienste bis auf die der Fastenzeit beinahe überall aufgehört haben, ist es doch in der That gar zu wenig, wenn, von letzterer abgesehen, in dem Gemeinogottesdienst von der heiligen Schrift nichts vorgelesen wird, als die epistolischen

und evangelischen Pericopen. (2. Tim. 3, 16, 17). Die Berzichteistung auf reichere Mittheilung des von Gott nicht nur zur Erbauung des Einzelnen und seines Familienkreises, sondern zunächst zur Erbauung der Gemeinen uns geschenkten Wortes fällt doppelt auf, wenn — wie es da, wo die alte kirchenordnungsmäßige Form zurückgekehrt ist, geschieht — die eine der beiden Pericopen, die als Lectionen gelesen werden, in demselben Gottesdienste zweimal vorgelesen wird, weil sie zugleich Predigttext ist. Und wo die kirchenordnungsmäßige Form des sonn- und festtägigen Gottesdienstes noch nicht wieder eingeführt ist, und man sich damit begnügt, nur eine Pericope als Lection zu verwenden, verliert durch solche liturgische Kahlheit die Gemeinde wohl noch mehr das Bewußtsein von der Bedeutung der Schriftvorlesung.

Kann man diesem Minimum der Schriftmittheilung gegenüber sich etwa mit dem Gedanken beruhigen, die ganze Bibel lasse sich nun einmal doch nicht im Gottesdienste verlesen? Man sollte vielmehr meinen, daß die Gültigkeit eines Grundsatzes dadurch um nichts geringer wird, daß er sich nicht bis zum Extrem realisiren läßt. Oder darf man mit jenem Minimum in dem Gedanken sich beruhigen, eine über dasselbe hinausgehende Schriftlesung gehöre in die Wochengottesdienste? Das heißt doch zur Zeit, sie in ein Nichts verweisen. Oder soll man etwa warten, bis diese Wochengottesdienste wieder hergestellt werden? Ist dazu in der Noth, dem Gewirre und Getriebe unserer Zeit Aussicht vorhanden? Was auch die Bestrebungen Einzelner durch Einrichtungen von Bibelstunden u. dgl. dafür Anerkennenswerthes gethan haben mögen: als Vorbereitung zu allgemeiner Erneuerung der fraglichen kirchlichen Stiftung kommt dies gar wenig in Betracht. Und würden wieder Wochengottesdienste mit reicher Schriftvorlesung eingeführt, sie würden doch nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Theilnehmern finden. Da ist es doch gewiß nicht recht und weise gethan, daß man an den festlichen Tagen, an welchen der größte Theil der Gemeinde an heiliger Stätte versammelt ist, ihr vorenthält, was ihr zur Erbauung auf dem Grunde ihres allerheiligsten Glaubens dient, und die Mittheilung dieser Schätze auf die Tage verspart, wo ihrer wenige im Gotteshause erscheinen.

Die deutsche evangelische Kirchenconferenz hat im vorigen Jahre sich für ein vom Dr. Kliefoth in ihrem Auftrage zusammengestelltes Lectionar für tägliche Morgen- und Abendgottesdienste ausgesprochen (siehe Protocolle von 1868 pag. 105 u. ff., 129 u. ff.). Bei aller Theilnahme indes für die conferenzzeitig kundgegebene Ansicht wird man sich die großen, zum Theil unübersteiglichen Schwierigkeiten, die der angestrebten kirchlichen Praxis entgegenstehen, nicht verhehlen dürfen. Umso mehr muß das Gemeindebedürfniß, welches in Eisenach laut anerkannt ist*), uns Hannoveraner die Institution der sonn- und festtägigen biblischen Vorlesungen theuer halten lassen.

Sie trägt in nicht geringem Maße dem dargelegten Bedürfniß Rechnung. Und wenn ferner der von der Eisenacher Conferenz einstimmig befürwortete Versuch auf eine Ergänzung und Fortentwicklung der aus der Reformation her der lutherischen Kirche eigenen täglichen Schriftlesung in Morgen- und Abendgottesdiensten ausgeht, so wird auch unsere Institution als der wohlberichtigte Versuch einer Ergänzung und Fortentwicklung der Lectionen des sonn- und festtägigen Gottesdienstes der lutherischen Kirche anzuerkennen sein. Unsere Institution hat ein 100jähriges Alter für sich aufzuweisen und darf sich rühmen, dem Bedürfniß erneuerter gottesdienstlicher Bibellesung entgegengekommen zu sein, ehe dasselbe die allgemeine Anerkennung gefunden hat, welche ihm in neuerer Zeit zu Theil geworden ist. „Auf Vollziehung der Schriftlesung in den Nebengottesdiensten“, sagt auch Ranke, „ist wenig oder gar nicht zu rechnen. Vielmehr ist es vor allem der sonntägige Hauptgottesdienst, wo Hülfe geschafft werden muß.“ (Fortbestand zc. pag. 78. Biblische Vorlesungen aus dem Alten und Neuen Testamente für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der Evangelischen Kirche von Nitzsch. Bonn 1846 V ff. Vergleiche auch Entwurf einer neuen Pericopenreihe von Thomafius. Erlangen 1868. S. 10.)

*) Kliefoth sagt: „Es ist ein oft hervorgehobener, allseitig anerkannter dringender Nothstand, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nicht entfernt in der nöthigen Ausdehnung zur Mittheilung an die Gemeinde kommt.“

Dazu sind nun verschiedene Vorschläge gemacht, von denen manche, wie die von Suckow, Strauß, Bobertag, auf dem Papiere geblieben sind. Leider ist dies auch mit der ausgezeichneten Arbeit der Fall, welche Mißsch im Auftrage der Rheinischen Provinzial-Synode geliefert hat, und welche von dieser formell angenommen ist. Neue Pericopenkreise, durch welche man dem vorhandenen Nothstande abzuhelpen suchte, sind dagegen mehrerwärts, in Weimar, Sachsen, Württemberg, Baden, Nassau, Braunschweig u. s. w. eingeführt; in Baiern ist der facultative Gebrauch der von Thomasius vorgeschlagenen neuen Pericopenreihe (durch Erlass des Ober-Consistoriums vom 15. Juli 1868) gestattet. Sie alle jedoch verfolgen auch ein homiletisches Interesse, und die reichere Schriftlesung, die das wesentliche Ziel unserer Institution ist, kommt durch sie in dem einzelnen Gottesdienste nicht eo ipso zu Stande.

2) So sehr man aber die Trefflichkeit der Institution der sonn- und festtägigen biblischen Vorlesungen, ihren Zweck angesehen, zu rühmen hat, so unterliegt sie doch wegen verschiedener Modalitäten erheblichen Bedenken. Der pädagogische Eifer, der sie durchwaltet, hat zu Einseitigkeiten und Mißgriffen verleitet, welche gegen Grundsätze der Liturgik (dies Wort in weiterm Sinne genommen) verstoßen, die der damaligen Zeit ferner lagen, aber durch Wissenschaft und practische Erfahrung längst wieder evident geworden sind.

a) Es war unstreitig ein Fortschritt der alten Kirche auf dem Gebiete des Cultus, daß aus der lectio continua sich nach und nach für alle Sonn- und Festtage ein vollständiger Cyclus fest begrenzter Lectionen gestaltete. (Vergl. insbesondere auch Alt, das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes 2. Auflage 1860. S. 133 u. ff.). So ist es denn aber auch ein Rückschritt zu unausgebildeten Anschauungen und unvollkommenen Anfängen, wenn die Verordnung von 1769 den von der Kirche eingeschlagenen Weg für den größten Theil des Kirchenjahrs verläßt, indem sie nur für die großen und kleinen Feste, Neujahr, den 1. Advent, den 1. Sonntag nach Weihnacht und die Fastenzeit pericopenartige Schriftabschnitte aushebt, für alle übrigen Sonntage

lectio continua vorschreibt. Man sollte doch meinen, der zweite und dritte Advents Sonntag hätte so gut sein liturgisches Recht wie der erste, und der Weihnachts-, der Epiphania-, der Osterkreis, die Trinitatiszeit hätten so gut ihr Recht wie die Feste, deren Inhalt sich in ihnen fortsetzt und weiter entfaltet. Man sollte ferner meinen, wer die kirchlichen Pericopen (lectiones statae) festhält, dürfe auch bei der Anordnung neuer Lectionen die Analogie mit ihnen nicht aufgeben. Jenes Ausschreiben scharft den Geistlichen streng ein, daß sie an Sonn- und Festtagen nicht über einen frei gewählten Text, sondern nur über die kirchliche Pericope zu predigen haben. Und doch kann man bei der Wahl eines freien Textes die kirchliche Bedeutung des Tages noch wahren und ihr völlig entsprechend den Text predigen. Wenn diese dagegen bei der biblischen Vorlesung gänzlich ignorirt und keine andere Regel aufgestellt wird, als daß der Pastor an dem gegenwärtigen Sonntage da fortfährt, wo er am vorigen stehen geblieben ist, so ist das unbedingt ein liturgischer Verstoß, den mancher aus Gewohnheit und Gedankenlosigkeit tragen mag, der aber nichts desto weniger nachtheilig wirkt.

Noch mehr, die lectio continua selbst, wie sie durch das Ausschreiben von 1769 bestimmt ist, entbehrt insofern jedes historischen Bodens, als sie nicht einmal in der Reihenfolge der zu verlesenden Bücher eins der ältern Lectionarien für sich hat. Ein System ist überhaupt in beiden Lesecyclen, welche wechselseitig ein um das andere Jahr durchgenommen werden sollen, nicht zu entdecken. Sie sind nach verschiedenen Grundsätzen aufgestellt. Der eine Cyclus beginnt mit dem Evangelium Marci — was damit motivirt wird, daß in diesem Evangelium die wenigsten Pericopen seien — der andere mit dem Brief an die Römer. Der eine schließt mit dem Evangelium Lucä und nimmt somit, da die letzte Vorlesung Luc. 24, 36—52 ist, auf den eschatologischen Schluß des Kirchenjahrs keine Rücksicht, der andere mit Stücken aus der Offenbarung Johannis. Das Evangelium Johannis, welches als das pneumatische (und freilich besonders auch wider die Arianer) von der alten Kirche in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gelesen

wurde, hat hier eine durchaus unmotivirte Stellung. Wahrscheinlich ist das Beispiel der englischen Kirche auf die Einführung unserer biblischen Vorlesungen nicht ohne Einfluß geblieben. Das book of common prayer enthält in vorzüglicher liturgischer Einrahmung eine sehr ausgearbeitete Leseordnung, ob sie gleich, da sie von der Horenlesung ihren Ausgang genommen hat, an Überfülle leidet. Allein auch dieser Leseordnung ist die unsere nicht analog.

Irrt ich nicht, so ist die Hauptnorm, nach welcher unsere Lese-cyden gebildet wurden, fast nur mechanischer Art gewesen. Man hat vorzüglich darauf Bedacht genommen, daß dem jeweiligen, für den Morgengottesdienst vorgeschriebenen biblischen Buche oder Complex von Büchern ein ziemlich gleiches und dann ungefähr in gleicher Zeit zu vollendendes Lesequantum für den nachmittägigen Gottesdienst gegenüberstände. Den 16 Capiteln des Evangeliums Marci steht mit gleicher Capitelzahl der Brief an die Römer gegenüber; den 29 Capiteln des ersten und zweiten Briefs an die Corinthier die Apostelgeschichte mit ihren 28 Kapiteln. Zählt auch das Evangelium Johannis weniger Capitel, als der ihm gegenüberstehende Complex der Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, Timotheus, Titus und Philemon, so hat doch ersteres wegen der längern Capitel fast dieselbe Seitenzahl wie diese; wozu kommt, daß aus den genannten Briefen im Vergleich mit Johannis Evangelium mehr Pericopen genommen sind, welche bekanntlich in der lectio continua überschlagen werden müssen. Das Letztere gilt auch für das Verhältniß des 28 Capitel umfassenden Evangeliums Matthäi zu dem ihm gegenüberstehenden 21 Capitel umfassenden Complex der Briefe Petri, Johannis, Jacobi, Judä; denn aus dem Evangelium Matthäi haben wir 21, aus diesen Briefen nur 13 Pericopen.

Natürlich kann durch diese mechanische Abmessung nicht gehindert werden, daß nicht ein Theil der Lesetafel im Morgengottesdienst eher beendet werde, als dessen Gegenpart im nachmittägigen Gottesdienst, zumal es fast ganz in das Belieben des Geistlichen gestellt ist, wie weit die einzelne jedesmalige Vorlesung ausgedehnt wird. Für diesen Fall kommt, wie wir sahen, ein ganz abstracter

Grundsatz in Anwendung. Es sollen dann die lehrreichsten und deutlichsten Stücke aus den Psalmen, Sprüchwörtern und andern Büchern des Alten Testaments zur äußern Ausgleichung dienen. Welche Stücke, bleibt dem subjectiven Ermessen des Geistlichen überlassen.

So tritt auch in der lectio continua aufs grellste eine Haltungslosigkeit und Willkür hervor, durch welche der heilsgeschichtliche Gedanke des Kirchenjahrs verdunkelt und die klare lebendige Erfassung dieses Gedankens, welche für die Erbauung der Gemeinde auf den Heilthaten Gottes von Gewicht ist, gehindert wird.

b) Das Ausschreiben von 1769 hat offenbar die in unsern Kirchenordnungen vorgeschriebene Gottesdienstordnung nicht vor Augen gehabt. Diese war damals bereits durch der Zeiten Ungunst in Verfall gerathen. Es wird einfach vorgeschrieben: „Vormittags geschieht solche Vorlesung anstatt derjenigen Pericope, die ohnedem auf der Kanzel gleich nachher verlesen wird, Nachmittags gleichergestalt; oder wo bisher der Text nicht doppelt verlesen worden, zwischen dem Lob- und Hauptgesange.“ Sollte die lutherische Gottesdienstordnung nicht völlig durchbrochen werden, so waren die biblischen Vorlesungen dahin zu regeln, daß in dem Jahre, in welchem über die Episteln gepredigt würde, eine epistolische Lection an der Stelle der epistolischen Pericope, dagegen in dem Jahre, in welchem über die Evangelien gepredigt würde, eine evangelische Lection an der Stelle der evangelischen Pericope vorzulesen wäre. Eine derartige Bestimmung fehlt jedoch nicht nur, sondern es sind auch in der lectio selecta und in beiden Jahrgängen der lectio continua evangelische und epistolische Lectionen bunt durcheinander geworfen. Darnach ereignet es sich häufig, daß in dem Jahre, in welchem über die Evangelien gepredigt wird, vor der Predigt zwei epistolische Lectionen (Pericope und biblische Vorlesung) und in dem Jahre, in welchem über die Episteln gepredigt wird, zwei evangelische Lectionen vor der Predigt gelesen werden. Wie gesagt, selbst die lectio selecta läßt die richtige Ordnung, nach welcher auf Salutatio und Collecte die Lesung der epistolischen

Lection und auf Halleluja und Graduale die Lesung der evangelischen Lection folgt, gänzlich außer Acht. Wird z. B. am Epiphanius-Fest über Matth. 2, 1—12 gepredigt, so ist erst Tit. 3, 3—8, dann, nach dem zwischeneintretenden Gemeinegesang, Ephejer 2, 4—22 zu lesen. Wo bleibt da die altkirchliche sinnreiche Sitte, daß die Gemeinde dem Evangelisten mit dem Credo Antwort giebt? Und wie werden erst die Höhe- und Ruhepunkte der gemeinsamen Andacht verschoben, und wie wird die ganze Form des Gottesdienstes verrenkt, wenn — wie es der Fall sein kann — in der Zeit der lectio continua erst die Epistel, dann ein Abschnitt aus den Sprüchen Salomonis vorgelesen wird. Auch die Auswahl der Gesänge leidet von diesen Verhältnissen. Die eine Verkehrtheit zieht die andere nach sich. Unsere biblischen Vorlesungen haben es unstreitig mit verschuldet, daß die Reste der geist- und lebensvollen lutherischen Gottesdienstordnung bei uns immer kläglich zusammengeschrunpft sind, und daß Gefühl und Verständnis für das Liturgische sich gar sehr verloren haben, woran schon mancher Versuch, das Bessere wiederherzustellen, gescheitert ist.

c. Noch mißlicher ist die Vorschrift, daß mit der sonntäglichen biblischen Vorlesung freie Rede sich verbinden soll. Scheinbar wird zwar von dieser nur ein bescheidenes Maß in Anspruch genommen, wenn es heißt, daß nichts weiter zur „Erklärung“ und „Anwendung“ der Lection hinzugefügt werden solle, als daß „vor derselben der Hauptinhalt und die daraus fließende Hauptlehre mit einigen Worten angezeigt werde“. Der Begriff „Hauptinhalt“ ist jedoch ein schwankender und wird da, wo die Lection aus 20 bis 30 Versen besteht — was ja als die Regel gilt — selten mit wenigen Worten darzulegen sein. Nun aber soll, wie es ausdrücklich heißt, zu der „Erklärung“ auch die „Anwendung“ kommen, und außer dem „Hauptinhalt“ soll auch die aus demselben zu abstrahierende „Hauptlehre“ angezeigt werden. Das läßt sich noch weniger kurz abmachen, am wenigsten wenn mit dem manchfaltigeren Inhalt sich auch mehrere Lehren aus demselben ergeben, von welchen man oft schwer wird sagen können, welche unter ihnen die Hauptlehre ist.

Es läßt sich allerdings denken, daß einige instructive und an-

regende Vorbemerkungen der richtigen und fruchtbaren Auffassung dieses und jenes biblischen Abschnittes förderlich sind. Hier aber ist die natürliche Folge geradezu umgekehrt. Auslegung fordert eine Vorlage, und die Ableitung aus einem Schriftwort kann nicht die Einleitung in das Schriftwort abgeben. Dazu kommt, daß Reflexionen über diesen und jenen Punkt eines Schriftstückes, welches selbst noch nicht vorgeführt, auch den Hörern — man denke namentlich an die *lectio continua* — nicht gegenwärtig ist, theils leicht in den Wind geredet sind, theils gar leicht der sinnigen Betrachtung des Zuhörers vorgreifen und seine unbefangene Hingabe an das Ganze hindern.

Die Prediger haben auch von Anfang an nicht recht gewußt, was sie aus dieser Vorschrift machen sollten, und die meisten wissen's bis zu dieser Stunde nicht. Bereits aus einem zweiten Ausschreiben des Consistoriums vom 10. April 1772 (Ebhardt II. p. 73) erhellt, daß die s. g. Praefamina sehr verschieden ausgefallen sind. Etliche Prediger haben schon damals eine andere Einrichtung derselben in Vorschlag gebracht; etliche auch haben, ohne neue Vorschriften abzuwarten, sich eine eigene Praxis zurecht machen zu müssen geglaubt. Das Consistorium weist in dem letztgenannten Ausschreiben darauf hin, daß die Praefamina nicht zu weitläufig sein, andererseits auch nicht mit Beseitigung des „erwecklichen“ Elements in einer trocknen Anzeige der vor den Capiteln befindlichen Ueberschriften oder in Vorlesung der Classischen Porismata bestehen dürften. Doch sollten umständliche Anzeigen der Theile des betreffenden Schriftstückes, Ausführungen der in demselben enthaltenen Lehren, auch Herbeiziehung anderer Bibelstellen vermieden werden. Der laut gewordene Wunsch, daß die „Hauptlehre“ nach der Vorlesung dürfte angezeigt werden, weil man sich dann auf das bereits Vernommene beziehen könnte, wird durch die Mittheilung abgewiesen, daß die Anordnung, mit der Angabe des Hauptinhalts sogleich die der Hauptlehre zu verbinden, aus der Absicht des Consistorii hervorgegangen sei, einer zu besorgenden Ausdehnung vorzubeugen, wenn man zweimal Raum hätte, darüber zu reden. Also auch hier wird, gleich wie bei der oben besprochenen Reihenfolge der biblischen Bücher, das Quantitative vor dem Qualitativen in Betracht gezogen.

Der Schwierigkeit, eine Hauptlehre als solche unter allen aus dem Schriftstück sich ergebenden Lehren von vornherein zu constatiren, meint das Ausschreiben mit der Bemerkung begegnen zu können, daß unter der Hauptlehre eine solche zu verstehen sei, welche aus dem Hauptinhalt fließe, „folglich durch den größten Theil des Capitels gehe“; und will deshalb die einmal gegebene Vorschrift als Regel festgehalten wissen. Ausnahmsweise jedoch soll ein zweimaliges Reden gestattet sein: in gewissen Fällen möchten noch mehrere Borismata gesucht und diese nach der Vorlesung angezeigt werden. Von manchen Predigern ist aber, wie aus dem Ausschreiben ersichtlich, nicht nur die Angabe der Schriftlehre der Lesung nachgefügt, sondern auch die Inhaltsklärung zerstückelt. Es wird deshalb verboten, zwischen die biblischen Worte andere als Glossen einzuschieben. Endlich wird auch noch hervorgehoben, daß die bei den sonntägigen Vorlesungen zu beachtende Kürze nicht verstatte, daß von den Prolegomenis zu einem ganzen biblischen Buche ein Mehreres als nur „die allernöthigsten Umstände oder das Unterscheidende oder Vorzügliche desselben mit wenigen Worten angezeigt werde; daß aber die „weitere nöthig befundene Einleitung in einer der nächsten Predigten vorzutragen sei“ So wird selbst die Predigt für die Vorbereitung der biblischen Vorlesungen in Anspruch genommen.

Alle diese Vorschriften, so nachdrücklich sie auch mit scheinbarer Sicherheit den Geistlichen eingeprägt werden, verrathen unverkennbar ein unsicheres verlegenes Schwanken; die Folge des Mangels an principieller Unterscheidung zwischen der Bedeutung der Schriftlection und des persönlichen Schriftzeugnisses. Man will etwas, was man auch wieder nicht will, legt diesem Etwas großen Werth bei, und sucht es in Furcht vor Überschätzung wieder auf ein möglichst kleines Maß zu reduciren.

Diese Begriffsverwirrung ist durch ein drittes Consistorial-Ausschreiben vom 24. September 1829 (Ebhardt II. pag. 167), durch welches die biblischen Vorlesungen auch für das Hildesheimische angeordnet werden, noch vermehrt. Dasselbe läßt sich über den Zweck der Institution also vernehmen: „Eine größere Bekanntschaft mit den schönsten Aussprüchen der heiligen Schrift wird dadurch

befördert und die paßlichste Gelegenheit zu Worten des Trostes und der Ermahnung dargeboten“ Was läßt sich nicht alles unter diese Anweisung bringen; hier hat das Gutdünken des Predigers den freisten Spielraum. Die von ihm zu lösende Aufgabe wird auch dadurch nicht klarer gestellt, daß es weiter heißt: „eine kurze practische Erklärung“ solle der Vorlesung hinzugefügt werden. Das Consistorium scheint das Unzureichende dieser Bestimmung selbst gefühlt zu haben, denn es behält sich vor, sich über diesen Punkt nächstens „ausführlicher zu äußern“ Diese Äußerung ist jedoch nicht erfolgt.

Eine unrichtige Idee kann kein gesundes Ideal erzeugen, und wo das zu erstrebende Ziel in Nebel liegt, wird auch das Streben irre gehen. Das hat sich fort und fort bei den biblischen Vorlesungen bestätigt. Freilich, es läßt sich bei jeder Gelegenheit und deshalb auch bei ihnen etwas Gutes sagen. Der geschickte Practicus weiß auch manche Fehler der Theorie zu verbergen, und der Talentvolle bewältigt Schwierigkeiten, in denen ein Anderer stecken bleibt. Man hört Praefamina, es sind auch solche durch den Druck veröffentlicht (wie z. B. die von Ruperti), welche viel Treffliches bieten. Allein mögen diesen Leistungen verschiedene gute Eigenschaften nachzurühmen sein: darum handelt es sich hier nicht; sondern darum, ob sie in dieser ihrer Art am rechten Orte sind, und ob sie unter den verordnungsmäßig gegebenen Bedingungen dem Zweck entsprechen, der ihnen gesetzt ist. Dagegen finden sich nun auch unter den tüchtigsten Predigern nicht wenige, welche, von einer vieldeutigen gesetzlichen Vorschrift in Stich gelassen und von richtigen liturgischen Grundsätzen geleitet, die Praefamina auf eine summarische Inhaltsangabe der Lection beschränken. Andere, von welchen diese Grundsätze weniger erkannt oder doch weniger warm getheilt werden, welche aber die ebenfalls vorkommende Weise, der Vorlesung einige lose zusammenhängende, wie zufällig aus dem Text gegriffene Bemerkungen vorhergehen zu lassen, mit Recht verwerfen, mögen die dargebotene Gelegenheit, sich über das zu verlesende Schriftstück lehrhaft und paränetisch so auszusprechen, wie sie es für die Gemeinde diensam erachten, nicht ungenutzt lassen. Da wird denn aus der Lection eine Art Predigt, die von der zweiten, eigentlichen Pre-

digst sich nur dadurch unterscheidet, daß sie kürzer ist als diese und dem Texte nicht nachfolgt, sondern vorhergeht. Ob solche Verdoppelung der freien Rede die frische Sammlung fördert, welche dem Prediger und der Gemeinde für die eigentliche Predigt gewünscht werden muß, ist unschwer zu ermessen.

Die predigtartigen Praefamina zerstören vollends die Ordnung des Gottesdienstes und zerreißen den gliedlichen Zusammenhang seiner Theile. Vielerwärts sind im Bewußtsein der Gemeinde die Praefamina im Vergleich mit den Lectionen so sehr die Hauptsache geworden, daß sie unter „biblischen Vorlesungen“ vornehmlich jene versteht und darnach von guten und schlechten Vorlesungen redet. Die unverhältnißmäßige Verlängerung des Gottesdienstes, welche von diesem Uebelstande unzertrennlich ist, taugt am wenigsten für unsere eilige Zeit. Selbst auf dem Lande ist es nichts Seltenes, daß Manche sich erst nach beendigter Vorlesung zum Gottesdienste einstellen. Häufiger noch kommt dies in städtischen Gemeinen vor. Da sehen sie gern die Vorlesung als etwas Apartes an, mit dessen Abschluß erst der Haupttheil des Gottesdienstes beginne. Die stoffliche Ueberladung endlich, welche der Landmann im Gottesdienst allenfalls verträgt — schon weil er leicht meint, man könne des Guten nicht zu viel haben, — der Städter nicht verträgt, bringt keinem wirklichen Gewinn. Wo darum die jetzt verbreitetste Form der biblischen Vorlesungen etwa noch in Gunst steht, wird man außer den sachlichen Erwägungen, die hier vorzugsweise zu entscheiden haben, auch die Erforschung des Grundes oder Ungrundes dieser Vorliebe und die Beobachtung ihrer Bethätigung nicht versäumen dürfen, um durch eine Erscheinung, von der auch wieder häufigst das gerade Gegentheil sich findet, nicht zu falschen Schlüssen verleitet zu werden.

III. Die Umgestaltung, welcher die Institution der biblischen Vorlesungen bedarf,

scheint sich hiernach leicht zu ergeben. Indes sind zum Zweck derselben doch noch verschiedene Punkte zu erörtern. Ich behalte dabei wie bisher vornehmlich den Hauptgottesdienst im Auge.

1) Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, ob auch das Alte Testament zu sonntags- und festtägigen Lectionen zu benutzen ist. Wenngleich, wie wir sahen, in den alten außerrömischen Liturgien, der gallicanischen, altmailändischen und mozarabischen, eine dreifache Reihe von Pericopen als der *lectiones statae* sich findet, so hat doch unsere Kirche nach dem Vorgange der römischen nur eine zweifache, eine epistolische und evangelische. Die Einführung eines Jahrganges alttestamentlicher Lectionen würde entweder so zu beschaffen sein, daß an die Stelle von zwei Lectionen drei träten, daß mithin erst eine alttestamentliche, dann die epistolische, darauf die evangelische verlesen würde. Durch die Dreizahl würde aber die lutherische Gottesdienstordnung umgeworfen und für die neu hinzugekommene alttestamentliche Vorlesung eine neue liturgische Einfassung erforderlich gemacht werden. Denn zwei Lectionen unmittelbar hinter einander zu lesen, wäre, wenn es gleich nicht ohne allen historischen Vorgang ist, sicherlich nicht zu empfehlen. — Oder eine andere Maßregel zu Gunsten eines alttestamentlichen Lesecyclus bestände darin, diesen ein um das andere Jahr mit einem epistolischen abwechseln zu lassen. Allein, daß so für ein ganzes Jahr die epistolischen Lectionen verstummten, wäre ebenfalls eine radicale Änderung, welche die Geschichte nicht für sich hätte und sachlich nicht zu rechtfertigen wäre. — Man übersehe auch nicht, daß, sollte ein alttestamentlicher Jahrgang construirt werden, die Art der Construction hinsichtlich des Verhältnisses zwischen historischen und doctrinellen Abschnitten für den Hauptgottesdienst (s. auch das unmittelbar nach dieser Nr. 1 unter Nr. 2 und 3 Gesagte) noch besondere Schwierigkeiten bereiten würde.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß manche Gründe dafür reden, das Alte Testament von der Vorlesung im Hauptgottesdienst nicht auszuschließen und dasselbe nicht rein in die Nebengottesdienste zu verweisen. Das hat auch unsere Kirche nicht gethan. Sie hat vielmehr prophetischen Stücken unter den Episteln Raum gegeben, nämlich an den kleinen Festen: Epiphania (die Althannoversche Landeskirche hat auch hier den Pericopentkreis geändert), Darstellung Jesu im Tempel, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung,

Tag Johannis des Täufers. Das Ausschreiben von 1769 ist darin der lutherischen Weise treu geblieben. Es bietet keinen Jahrgang alttestamentlicher Lectionen, giebt aber für die lectio selecta einige prophetische Abschnitte, auch an Tagen, für welche sich im Pericopenverzeichnis keine finden, nämlich für den 1. Advent und das Trinitatisfest.

Da drängt sich nun die Frage auf: ob nicht mit demselben Rechte die großen Feste, wie die kleinen, und ob nicht der 2. bis 4. Advents Sonntag wie der erste mit Vorlesungen aus den Propheten ausgestattet werden könnten; sei es im Wechsel mit den Episteln (das Wort im engern Sinne genommen), sei es anstatt derselben. Die hellsten, weiteststehenden Weißagungen von den Heilthaten und Heilsgütern der Erlösung müßten in diesen Vorlesungen in den Gottesdienst treten. Dadurch würde, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der bisherigen Ordnung des Gottesdienstes, derselbe neu bereichert.

Außer den Propheten wären es vornehmlich die Psalmen, deren Wort man gern mehr als bisher im Hauptgottesdienst vernehmen möchte. Ja, man darf es mit Kliefoth (Eisenacher Protokoll des Jahres 1868, pag. 131, vergleiche auch Thomasius S. 14) ein „kirchliches Bedürfniß“ nennen, daß der Psalter der Kenntniß und dem Leben der Gemeinde wieder näher gebracht werde. „Es ist tief zu beklagen, daß das im Worte Gottes gegebene Buch der Lieder gegen der Kirche eigene Lieder zurückgetreten ist.“ Damit ist jedoch auch schon angedeutet, wie der Psalter im Gottesdienst verwendet werden soll. Erst durch Gesang erweisen die Psalme ihre ganze herzdurchdringende Kraft. Der Psalmengesang des israelitischen Cultus pflanzte sich in dem christlichen fort. Im Neuen Testament geschieht seiner mehrfach Erwähnung. Die orientalische und occidentalische Kirche hat ihn mit Liebe gepflegt; in der erstern hat er sich im reichen Maße erhalten. Besonders zeichnet sich auch die englische Kirche durch ihn aus. Aber auch die lutherische Kirche hat ihn reichlich gehabt und herrlich ausgebildet, nicht weniger in den sonn- und festtägigen Gottesdiensten, besonders den Metten und Vespren, als in den Wochengottesdiensten. In dem Verfall der lutherischen

Liturgie ist nach und nach auch der Psalmengesang begraben. Soll er wiederhergestellt werden, so darf mit dem Versuch nicht bis zur etwaigen Zurückführung von täglichen Morgen- und Abendgottesdiensten gewartet werden, sondern in dem Hauptgottesdienste der Sonn- und Festtage ist ihm eine Stätte zu bereiten.

Die Psalme lassen sich als Introiten nach den 8 bis 9 Psalmentönen verwenden, wofür sich auch auf dem Lande, sobald man sich auf das Einfache beschränkt, durch Bildung von Schulchören die Mittel schaffen lassen. So lange sie nicht vorhanden sind, wird der Geistliche im liturgischen Vortrage den zum Introitus hergerichteten Psalm oder Psalmabschnitt vorläufig lesen können, worauf die Gemeinde dann mit dem kleinen Gloria zu antworten hat. Den von der alten Kirche auf uns vererbten herrlichen Introiten soll darum kein Abbruch geschehen, wiewohl Luther sie durch Psalme ersetzen wollte (formula missae von 1523). Man halte diese Introiten, so lange sie zu halten sind; es wird für die Psalme noch viel Raum übrig bleiben. Ist doch zu wünschen und unschwer zu bewerkstelligen, daß sie auch noch an andern geeigneten Stellen als Chorgesang oder als Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde im Hauptgottesdienste erschallen. Bekanntlich sind in neuerer Zeit von verschiedener kompetenter Seite her mannigfache Vorschläge für die Erneuerung des Psalmengesangs in unserm Cultus gemacht (Vergl. Schöberlein, Schatz des liturgischen Chor- und Gemeinengesanges I, 5, pag. 550—558, auch I, 1, pag. 45—50. Bunjen, Allgemeines evang. Gesang- und Gebetbuch 1846, pag. 1—72. Hommel, der Psalter, nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers für den Gesang eingerichtet 1859. Armknecht, die heilige Psalmodie oder der psalmodirende König David und die singende Urkirche zc. 1855. Rudelbach, hymnologische Studien (in der Zeitschrift für die gesammte luther. Theol. u. Kirche 1855, S. 625.)

Die wenigen Andeutungen, die im Obigen über die Nothwendigkeit und Stattnehmigkeit des kirchlichen Psalmengesanges gegeben sind, reichen wenigstens dazu aus, es als nicht rathsam erscheinen zu lassen, daß einer angemesseneren und erbaulicheren Verwendung des Psalters im Hauptgottesdienste dadurch vorgegriffen werde, daß man ihn vorzugsweise zu den vormittägigen Lektionen benutzt.

Was die Bücher Hiob, Sprüche Salomonis, Kohelet und das hohe Lied anbelangt, so ist die Ansicht geäußert (Eisenacher Protocolle 1868, pag. 141), sie seien ihrer künstlichen dialogischen Form wegen und resp. wegen der Fülle und Verschiedenheit der einzelnen Sinnsprüche zur Bildung von Lectionen nicht geeignet. Wenn man auch Bedenken tragen möchte, dieser Ansicht unbedingt beizupflichten, so wird sich doch bei näherer Prüfung jedem ergeben, daß unter den genannten Schriften für den in Rede stehenden Zweck hauptsächlich die Sprüche Salomonis in Betracht kommen, und daß auch aus diesem Buche nur wenige sonn- und festtägige Lectionen herausgehoben werden können.

Bei Benutzung der heiligen Geschichte des Alten Testaments würde das typische Moment vorzüglich bestimmend sein müssen. Und nur eine sich selbst erklärende, augenfällige Typik könnte hiefür das rechte Maß geben. Eine Art Auszug dagegen, einen skizzirenden Curfus der ganzen alttestamentlichen Geschichte in einem besondern Jahrgange von Lectionen oder einem größern Theile desselben der Gemeinde vorzuführen, paßt offenbar für keinen sonn- und festtägigen Gottesdienst (siehe insbesondere auch unten III. 3).

Sprechen nun überwiegende Gründe dafür, daß für den Hauptgottesdienst auf einen alttestamentlichen **Jahrgang** von Lectionen verzichtet werde, so bleibt dagegen noch die Frage zu beantworten, ob nicht für den nachmittägigen Gottesdienst ein Jahrgang alttestamentlicher Lesestücke sich eignet. Darauf wird weiter unten zurückzukommen sein.

2) Für die richtige Wahl und zweckmäßige Bemessung und Construirung der sonn- und festtägigen Lectionen ist es von durchschlagender Bedeutung, wie sie dem Gottesdienste eingefügt werden sollen*). Wir haben gesehen, daß die zwiefache Lesung

*) Es scheint sehr von Nachtheil gewesen zu sein, daß man dies in der rhein. preußischen Kirche von vornherein im Ungewissen gelassen hat. Dadurch dürfte auch mit veranlaßt sein, daß die von der Synode beschlossenen 3 Jahrgänge auf dem Papiere geblieben sind. Selbst die Vorrede zu der Herausgabe derselben vom Jahre 1846 bekennet noch die Verschiedenheit der Ansichten über diesen entscheidenden Punkt.

der lutherischen Kirche nicht in eine dreifache verwandelt werden darf. Nicht minder ausgemacht ist nun, daß von dieser aus Epistel und Evangelium bestehenden Lesung die eine so wenig wie die andere fehlen darf. Und auch die in unserer Kirche geltende Ordnung, in welcher beide Lectionen gelesen werden sollen, nämlich zuerst die epistolische, dann die evangelische, ist von Gewicht. Hierin folgte unsere Kirche der altkirchlichen Sitte, die sich nach der jüdischen Weise, welche auf die Lesung des Gesetzes die des Propheten eintreten ließ, gebildet hatte. Diese Sitte ist aber gewiß nicht bloß durch äußeren Anlaß entstanden, sondern fällt zusammen mit der kirchlichen Anschauung von dem „Evangelium“, welche diesem nach seiner fundamentalen Bedeutung eine bevorzugte Stellung im Gottesdienste gab. Fast alle neuere Pericopenysteme haben die kirchliche, liturgische Theilung von Epistel und Evangelium aufgegeben, oder nur dem Namen nach beibehalten (Manke, kritische Zusammenstellung neuer Pericopentreife). In Sachsen hat man „neue historische Abschnitte“ und einen „historisch didactischen“ Cyclus; im Nassauischen „dogmatische Lehrtexte“ und „moralische Lehrtexte,“ ferner zwei Kreise „historischer Texte“ und einen „Jahrgang von Textabschnitten aus dem Alten Testamente.“ Solche Bezeichnungen, abgesehen von dem, was sachlich wider sie zu erinnern ist, sind unpopulär und unkirchlich und liegen dem Bewußtsein der Gemeinde fern. In kirchlichen Dingen ist der kirchliche Sprachgebrauch festzuhalten, um so mehr, wo er, wie in diesem Falle, für die Erfassung und Bewahrung der kirchlichen Form und Ordnung des Gottesdienstes von Wichtigkeit ist.

Freilich muß nun aber der geschichtlich allein berechtigte Ausdruck auch recht angewandt werden. In der alten Kirche war für das Evangelium ein besonderer Lector und auch ein besonderes Lesepult. An dem Epistelpult wurde außer den Episteln die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis (diese zusammen bildeten den Apostolos), sodann aber auch das Alte Testament gelesen. Daher werden unter dem Namen „Epistel“ auch die in der Reihe derselben zu verlesenden Lectionen aus der Apostelgeschichte, der Offenbarung und dem Alten Testamente verstanden. In den Wei-

marischen Pericopen sind in Widerspruch hiermit unter „Evangelien“ prophetische Abschnitte, Stücke aus der Apostelgeschichte und auch epistolische Texte aufgeführt. Ähnliches findet sich auch anderswo. Leider ist, wie schon erwähnt wurde, auch in der Reihe der althannoverschen Pericopen ein prophetischer Abschnitt (Jes. 53) und ein Psalmtheil (Psalm 119) statt des Evangeliums aufgeführt. Und in der lectio selecta, desgleichen der lectio continua gehen, wie ebenfalls schon bemerkt wurde, Evangelium und Epistel bunt durcheinander; und beide sollen nichtsdessenweniger eine und dieselbe Stelle, nämlich die dem Evangelium gehörende, im Gottesdienste einnehmen.

In den von Nitzsch herausgegebenen biblischen Vorlesungen findet sich in der Reihe der Episteln Nichts aus dem Alten Testamente; die alttestamentlichen Lectionen bilden vielmehr einen besonderen Jahrgang. Aber er scheidet auch alle der Apostelgeschichte entnommenen Lesestücke aus dem epistolischen Cyclus aus und stellt sie unter die Evangelien, indem er zwischen Lectionen „aus der heiligen Geschichte des Neuen Testaments“ und Lectionen „aus den Lehrschriften der Apostel“ (mit Einschluß der Offenbarung Johannis) unterscheidet. Für diesen Bruch mit der alten kirchlichen Sitte*), der ihm auf seinem unrichtigen Standpunkt allerdings leichter wird, beruft er sich auf den Ausspruch Christi, Joh. 14, 12 von den „größeren Werken“ und den Ausspruch Petri, Apostelgeschichte 3, 6 u. 16 (siehe Erläuterungen zu den biblischen Vorlesungen pag. XI); Aussprüche, die gewiß für die Lesung der Apostelgeschichte reden, wie das auch schon die älteste Kirche erkannt hat (Kanke, kirchl. Pericopensystem, pag. 15), aber darum noch keineswegs für eine Transponirung der Apostelgeschichte in die Reihe der Evangelien. Die alte Kirche las aus dem angedeuteten Grunde die Apostelgeschichte zwischen Ostern und Pfingsten, neben derselben aber das Evangelium Johannis (Kanke, das kirchl. Pericopensystem pag. 349, und Mabillon, gallicanisches Lectionar, in Kanke's kritischer Zusammenstellung neuer Pericopenkreise pag. 20 u. 21). Durchführen

*) Thomasius dagegen hat in seinem Entwurf den altkirchlichen Grundsatz befolgt. S. 13.

läßt sich die von Nitzsch und Andern (Visco, das christliche Kirchenjahr II. pag. 436. Siehe auch die Hamburgschen Pericopen) aufgestellte Theorie doch nun einmal nicht; und es müßte die Gemeine befremden, wenn, während die Pericopen aus der Apostelgeschichte zu den epistolischen gerechnet werden, die Lectionen aus jener den Evangelien beigezählt würden. Dazu kommt noch, daß der Inhalt einzelner Lectionen aus der Apostelgeschichte, theils wegen der Erläuterung, die sie zu den Briefen geben, theils weil sie Reden der Apostel enthalten, sie um so mehr in die Reihe der Episteln stellt. Wenn Nitzsch endlich auch noch auf das zu wünschende Gleichgewicht aller Theile des Neuen Testaments Bezug nimmt, indem, wie er sagt, die alte katholische Auswahl den Schatz der mächtigsten Briefe des Paulus, in dem Maße, in welchem es besonders der evangelischen Kirche als Erforderniß gelten müsse, nicht entfaltet habe: so wird sich weiter unten zeigen, daß auch dann, wenn die Apostelgeschichte ihren Hauptmomenten nach in die Reihe der Episteln eintritt, die Briefe Pauli darüber nicht zu kurz zu kommen brauchen, daß dagegen aber bei der von Nitzsch innegehaltenen Weise die Evangelien aus Mangel an Raum nicht in dem ihnen gebührenden Maße mitgetheilt werden können. Vorab werde hier nur noch dies bemerkt: die römische Kirche legt allerdings gleich der griechischen den katholischen Briefen ein besonderes Gewicht bei (Ranke, das kirchl. Pericopensystem pag. 15), und schon Luther bemerkt, daß die den Paulinen entnommenen Pericopen vorzugsweise die Werke und nicht genug den Glauben trieben. Indes ist doch zu beachten, daß von unsern epistolischen Pericopen (ich zähle nach der althannov. Ordnung) 44 aus den Briefen Pauli, außerdem 2 aus dem Briefe an die Hebräer, 12 nur aus den katholischen Briefen sind. Auch wird wohl allgemein anerkannt, daß in den kirchlichen evangelischen Pericopen der Lehrinhalt der Synoptiker und das Evangelium Johannis (Vgl. z. B. Cap. 4, 5, 6, 16—71; 8, 1—45; 9, 17—42; 11, 12, 17, 21) keineswegs genugsam zu Worte kommt.

Demnach gilt nun für die zu lösende Aufgabe der Grundsatz: es sind für den Hauptgottesdienst nur zwei neutestamentliche Jahrgänge und zwar in Gemäßheit der alt-

kirchlichen Ordnung, ein Jahrgang epistolischer und ein Jahrgang evangelischer Lectionen festzusetzen. In den ersteren gehören auch die Stücke aus der Apostelgeschichte, der Offenbarung Johannis, den Propheten, Psalmen oder andern Büchern des Alten Testaments.

3) Welche sind nun aber die ferneren Grundsätze, nach welchen die Auswahl dieser beiden Jahrgänge zu treffen ist? Hierauf ist in dem Obigen bereits im Allgemeinen durch Hinweisung auf das Kirchenjahr, seine Feste und Festcyclen geantwortet. Damit stimmen auch einigermassen alle neueren Pericopenkreise überein. Indessen haben die Verfasser mehrerer es doch wieder nicht lassen können, bei einer ziemlich vagen Auffassung der Zeiten des Kirchenjahrs, allerlei sonstigen diesem fremden Rücksichten Einfluß auf die Auswahl der Lectionen zu gestatten. Da ist es denn hier die chronologische Folge der Thaten und Begebenheiten (nicht bloß in dem engern Weihnachtskreise, in welchem jedoch ebenfalls die alten Pericopen die Chronologie verlassen, sondern auch in der Advents-, der Epiphaniasszeit u. s. w.), dort der exacte formelle oder materielle Zusammenschluß der unmittelbar auf einander folgenden Pericopen und die sich systematisch durch sie hindurchziehende Entwicklung der Heilslehre gewesen, auf welche man Bedacht nehmen zu sollen geglaubt hat. Ein derartiges mehr oder weniger subjectives und doctrinelles Verfahren bringt die Kirchenjahrsfeier nicht zum Ausdruck und tritt mit dem historisch Gegebenen in Widerspruch.

Allein nun erscheint gerade die Bestimmung des objectiven Sinns und Charakters der verschiedenen Kirchenjahrszeiten, wenn man sich von allem Theoretisiren frei halten will, als eine schwierige Aufgabe. Denn bekanntlich war zuerst das Osterfest der Höhepunkt, um welchen das Kirchenjahr sich lagerte. Es begann mit der Quadragesima, späterhin mit der Septuagesima, die der Anfangstermin der Vorbereitung auf die Auferstehung des Herrn war. Darnach gestaltete sich der ganze jährliche Verlauf des Gottesdienstes in allen seinen Elementen und Beziehungen. Erst nachdem am Ende des 4. Jahrhunderts das Weihnachtsfest aufgekommen war, wurde Advent der Anfang des Kirchenjahrs. Und läßt man auch

die daraus entstandenen Schwankungen, Zufälligkeiten und Ungleichmäßigkeiten bei Seite, so droht wieder der Umstand mit Verwirrung, daß die katholische Kirche einzelne Bestandtheile des Kirchenjahrs anders aufgefaßt und behandelt hat, als die unsere. Um so weniger scheinen auch die aus der katholischen Kirche uns überlieferten Pericopen, welche noch dazu nur Fragmente eines außer Gebrauch gekommenen Ganzen sind, für die Beantwortung der in Rede stehenden Frage den nöthigen Halt geben zu können.

Gleichwohl stellt Ranke, der gerade die alten Lectionarien gründlich durchforscht hat, unter den Thesen über Composition neuer Pericopenreihen mit Recht den Satz auf (das kirchl. Pericopensystem pag. 405): „Da über den Character der einzelnen Zeiten und Tage des evangelischen Kirchenjahrs kein kirchlicher Spruch vorhanden ist, so haben wir uns behufs der Auswahl ihnen entsprechender Lectionen diesen Character zu construiren. Er beruht zum Theil auf der eigenthümlichen sowohl in kirchlichen Instituten, als im Pericopenkreis ausgesprochenen Jahresfeier der alten römischen Kirche, soweit sie von der evangelischen Kirche hat beibehalten werden können, zum Theil in gewissen weit verbreiteten, im Recht einer Tradition stehenden und durch liturgische Schriften vertretenen Ansichten der Gegenwart über das Kirchenjahr und seine Zeiten.“ Beispiele mögen die Richtigkeit dieser These erläutern und darthun.

Die Gedanken, welche die alte Kirche mit der Adventsfeier verband, stimmen wesentlich mit der Idee überein, welche uns aus den Adventsevangelien entgegentritt. Die tiefe und ahnungsreiche Idee von dem, Vergangenseit, Gegenwart und Zukunft erfüllenden, Kommen des HErrn ist schon im 5. und 6. Jahrhundert von Kirchenlehrern angedeutet (Ranke, das kirchliche Pericopensystem pag. 378) und giebt dem unbestimmten und sehr verschieden interpretirten Ausdruck: „Vorbereitung auf das Weihnachtsfest“, welcher einigen neueren Pericopenreihen zum Grunde liegt, erst seinen bestimmten, ebenso concreten wie idealen Inhalt.

Über den Sinn der Epiphaniazeit, mag man sie nun selbständiger, mehr für sich, oder mehr innerhalb des Weihnachtskreises erfassen, kann ebenfalls nach dem Verhältniß zwischen dem Gegen-

stande des Festes und dem Inhalt der bis zur Septuagesima folgenden Sonntagsevangelien, keine Unsicherheit walten. In diesen Evangelien stellt sich durchweg die Messiaswürde und Sohnesherrlichkeit des HErrn dar, welche dem Johannes bei der Taufe im Jordan erschien, den Weisen aus Morgenland zu Bethlehem aufging und schon in dem Stern, den sie sahen, dämmerte.

Die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gilt als die Freudenzeit der Kirche, voll gnadenreicher Erinnerung und neuer Verheißung, galt aber als solche von Anfang an, während welcher nicht knieend gebetet, nicht gefastet werden durfte und der Hallelujagesang nicht verstummte. Schon Hieronymus redet von *laetitia pentecostes*, so auch Augustin (Ranke, kirchl. Pericopensystem pag. 288).

Den Zeitraum vor Ostern dagegen, die Quadragesima, welche sich früh zur Septuagesima ausdehnte, verstand die alte Kirche anders, als die evangelische ihn versteht, weil in dieser das Sacrificielle überhaupt vor dem Sacramentalen zurücktritt, und weil sie auf dem Gebiete des Asketischen alles gesekliche Wesen verwirft. Der katholischen Kirche war jener Zeitraum, was dessen Name sagt, eine Zeit des Fastens. Dies Fasten will in freier Weise auch die evangelische Kirche geübt haben; aber in dem Vordergrund steht ihr das Andenken an die Passion des HErrn, deren Feier in der alten Kirche erst mit dem Sonntage *Judica*, der *Dominica passionis* begann, bei uns schon mit *Quinquagesima*, während den beiden Wochen zwischen *Quinquagesima* und dem letzten Sonntage nach *Epiphania*s, als einer Uebergangszeit, auch bei uns die ursprüngliche asketische Bedeutung geblieben ist. So gab denn die alte Kirche der *Dominica I.* in der *Quadragesima* das Evangelium von dem 40tägigen Fasten und der Versuchung Christi, und den folgenden Sonntagen ebenfalls Evangelien, die auf Kampf und Sieg wider den Teufel gingen. Sonntag *Lätare* trat, wie der Name sagt, eine gewisse Erholung und Tröstung von Fasten und Buße ein, denn die ganze Fastenzeit war ja eine Vorfeier des Osterfestes. Trotz der, von der katholischen abweichenden, Anschauung unserer Kirche von diesem Theile des Kirchenjahrs hat dieselbe nun die alten Evangelien beibehalten. Nur in einzelnen

Ländern, wie z. B. in Mecklenburg, sind sie späterhin mit Abschnitten der Leidensgeschichte des HErrn vertauscht. Zu der Beibehaltung des Alten hat unsere Kirche guten Grund gehabt, wenn dieser Grund ihr auch nicht von Anfang an zu klarem Bewußtsein gekommen ist. Es wird jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, daß die fraglichen Evangelien, nachdem sich in dem Evangelium für Quinquagesima die Pforte in die heilige Passion aufgethan hat, die Hauptmomente der das ganze Leben des HErrn umfassenden Passion hervorheben. In dem Kampfe gegen den Teufel (Invo-cavit), in dem Widersprechen und Schmähren, das Christus von Anfang an zu erdulden hatte (Oculi), tritt diese Beziehung deutlich hervor. Aber auch das Evangelium Reminiscere paßt in diesen Kreis, da es den tiefen Grund alles Leidens enthüllt und diesem gegenüber das noch tiefere Erbarmen des HErrn. Im Althannoverschen ist bekanntlich mit dem für Latäre bestimmten Evangelium das für Judica gehörende vertauscht. Das letztere erscheint auf den ersten Blick als ein Passionsevangelium. Damit man das erstere als solches erkenne, muß man das darin erzählte Wunder im Zusammenhang mit der der Erzählung nachfolgenden Rede des HErrn, mithin nach seiner inneren Seite auffassen. — So darf denn auch von den Evangelien der Passionszeit wie von denen der Advents-, Epiphaniäs- und der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten behauptet werden, daß der Sinn des Theils des Kirchenjahrs, den sie vertreten, sich in ihnen manifestirt.

In der Trinitatiszeit findet dieses weniger statt, aber nur deshalb, weil der Character dieser Kirchenjahrszeit weniger hervorsticht. Es sind verschiedene Versuche gemacht, die ihr zugehörenden Pericopen nach gewissen Gesichtspunkten zu gruppiren und so mehrere kleinere Pericopentreise zu einer Kette zu verbinden. Man hat zu dem Ende insbesondere eine Entfaltung des Heilsbestitzes und Heilslebens nach seinen verschiedenen Phasen in ihnen nachzuweisen gesucht, und hat dabei lieber die epistolischen als die evangelischen Pericopen zu Grunde gelegt. Allein nicht nur, daß das Letztere willkürlich ist, derartige Versuche sind überhaupt mit der Genesis der Pericopen im Widerspruch. Systematisirung des dog=

matifchen und ethifchen Stoffz ist ihnen durchweg fremd. Und wenn man in der festlosen Hälfte des Kirchenjahrs sich auch nur zu dem Bestreben verleiten läßt, die in großer Mannigfaltigkeit dargebotenen Schriftstücke in einen übersichtlichen Schematismus zu bringen, so sucht man einem Mangel abzuhelpfen, der in diesem Falle kein Mangel ist, schadet aber durch solchen willkürlichen Regelzwang der freien, frischen Bewegung des Cultus.

4) Indes ist es nicht genug, die Wahl der sonn- und festtägigen Lectionen so zu treffen, daß sie mit den Festen und Festcyclen im Einklang sind; vielmehr müssen auch die in einem Gottesdienste zu verlesenden Schriftabschnitte zu einander irgendwie in Beziehung stehen, weil jeder Gottesdienst ein harmonisches Ganzes sein soll. Dies wird auch von Rauke anerkannt (das kirchl. Pericopen-System pag. 404), weniger von Nitzsch, wenn er äußert (Erläuterungen zu den biblischen Vorlesungen XVIII.), der vorgenannten Regel halte die andere die Wage, daß die epistolishe Reihe, sowie jede andere in ihrer Art in sich betrachtet nach den Naturgesetzen ihrer eigenen Bewegung und Entwicklung in der kirchlichen Lection hervortreten und die Offenbarungsurkunde mit darstellen solle. Es ist unmöglich, das letztere Princip in Uebereinstimmung mit dem erstern auch nur einigermaßen consequent durchzuführen; man denke insbesondere an die Trinitatiszeit. Und was ist denn mit einer lückenhaften Durchführung gewonnen? Die Thatfache, daß die epistolischen Pericopen, oder wenigstens Partien derselben, für sich einen Cyclus bilden, und daß somit die einzelne Epistel mit dem Evangelium eines und desselben Sonntages sich oft wenig berührt, erklärt sich aus der Entstehung der Pericopen, macht es aber nur um so wünschenswerther, daß die zu den alten Pericopen des einen und selbigen Tages hinzukommenden biblischen Lectionen durch irgend ein Moment des Inhalts und Zweckes mit jenen geeinigt werden. Freilich kann die Beziehung, welche die Lectionen eines Gottesdienstes zu einander haben, keine totale sein; sie brauchen sich nicht gegenseitig zu decken. Auf Harmonie ist das Absehen zu richten, nicht auf Einerleiheit, auf Verwandtschaft, nicht auf Gleichheit; vollends nicht auf Wiederholung, welche die Andacht

leicht einschläfert und zum Stillstand bringt. So will es auch die „regelmäßige Unordnung“, welche wir nach Hamanns treffendem Ausdruck, gleichwie in der Natur, auch in der Bibel finden. Die Einheit der Gedanken schießt nicht selten über das Netz hinaus, in welches die Logik sie einfangen möchte, und manche psychologisch gefundene Ideenverbindung läßt sich nicht nachrechnen, sondern will erfahren sein, um verstanden zu werden. Worte der Schrift, die dem Hörer anfänglich nur neben einander standen, verweben sich nach und nach kraft des ihnen innewohnenden Lichtes und Lebens mit einander zur Mehrung des Glaubens und der Glaubenserkenntniß. Unter diesen Voraussetzungen wird sich auch zwischen gar vielen der alten Evangelien und Episteln eine reiche „Wahlanziehung“ nachweisen lassen. Das Verhältniß der Auslegung und Anwendung (Epistel) zur Thatsache (Evangelium) kann nur in den Festen beide Pericopen mit einander verbinden. Immer aber werden die Evangelien, welche, wie wir sahen, das Kirchenjahr constituiren, den Stamm bilden müssen, an welchen die neu hinzukommenden Lectionen sich anlehnen. Doch wird bei der Auswahl derselben auch den epistolischen Pericopen je nach ihrem Inhalt und ihrer Beziehung zu den evangelischen eine mitrathende Stimme nicht zu versagen sein.

5) Zu den bisher besprochenen Rücksichten gesellt sich noch eine fünfte, welche so unerläßlich ist, daß die Einseitigkeit, mit welcher das Ausschreiben von 1769 sie geltend macht, sehr entschuldbar erscheint. Ich meine die Vollständigkeit, in welcher die heilige Schrift Neuen Testaments im Hauptgottesdienst zu verlesen ist.

Thomasius (§ 15. u. 16) erklärt sich wider dies Princip, welches er — wohl nicht ganz treffend — das kanonisch literarische nennt, und meint im Unterschiede von diesem sich rein für das kirchlich liturgische entscheiden zu müssen. Es ist aber nicht ersichtlich, wie ein Hauptgrund, der die reichere Mittheilung des Schriftworts an die Gemeinde fordert, bei der gänzlichen Beseitigung jenes Principis zu seinem Recht kommen soll, und es ist ferner nicht ersichtlich, warum das eine Princip das andere nothwendig ausschließt. Allerdings führt das kanonisch literarische Princip in

consequenter Durchführung zur lectio continua; aber es soll, meine ich, auch nicht vergessen werden, daß die lectio selecta aus der lectio continua sich entwickelt hat, und nicht in reinem Bruch mit dieser an deren Stelle getreten ist. Auch Nitzsch, in dem Thomasius den Hauptvertreter des sogenannten kanonisch literarischen Princips erkennt, hat sich nicht bloß „im großen Ganzen der Idee des Kirchenjahrs angeschlossen“, wogegen nicht zu leugnen ist, daß die Rücksicht auf Reichhaltigkeit des Inhalts in dem von ihm gegebenen Entwurf hie und da vorherrscht.

Somit ist klar, daß die geforderte Vollständigkeit in Benutzung der heiligen Schrift, auch wo nur das Neue Testament in Frage steht, eine absolute nicht zu sein braucht, auch nicht sein kann. Wiederholungen sind zu vermeiden. Deshalb dürfen z. B. die Synoptiker nicht vollständig zum Vortrag gebracht werden; es können aber auch, wo liturgische Rücksichten es empfehlen, manche epistolische Abschnitte wegen ihrer wesentlichen Uebereinstimmung mit andern aufgenommenen Lectionen ungelesen bleiben. Schwer Verständliches ferner eignet sich nicht für die Vorlesung, wollte man auch ein Summarium vorausgehen lassen. Und wenn z. B. Galater 4, 21—31 aus der Reihe der Pericopen gestrichen ist, so wird man um so weniger diese Pericope als bloße Lection zurückführen mögen. Aus demselben Grunde wird sich auch der größte Theil der Offenbarung Johannis nicht zu Lectionen benutzen lassen; wie denn auch außerdem die ganze Anlage und Form des Buchs im hohen Maße der Heraushebung passender Lectionen widerstrebt. — Relativ Unwichtiges und was nicht unmittelbar der religiösen Belehrung und der Erbauung der Gemeinde dient, wird gleicherweise übergangen werden dürfen; was unter anderen auch für die Benutzung der Apostelgeschichte maßgebend sein muß. Ebenso wird dasjenige, was in seiner Specialität des Zwecks und der Beziehung weniger für die ganze Gemeinde gehört, ungelesen bleiben müssen; wie z. B. manches in den Pastoralbriefen, welche deshalb auch nur wenige Pericopen geliefert haben.

Soweit innerhalb dieser Begrenzung und unbeschadet der bereits festgestellten liturgischen Erfordernisse (siehe auch die folgende Nr. 6)

die stoffliche Vollständigkeit des Schriftgebrauchs durch die sonn- und festtägigen Lectionen zu erreichen steht, muß sie verwirklicht werden.

Aus dem unter Nr. IV. mitgetheilten Entwurf dürfte sich aber auch ergeben, daß die fragliche Aufgabe bezüglich des Neuen Testaments mit Einschluß der wichtigsten messianischen Weissagung durch einen Jahrgang epistolischer und evangelischer Lectionen — mit Beibehaltung der kirchlichen Pericopen — gelöst werden kann, und daß es weder nöthig noch thunlich ist, dieser Doppelreihe noch einen oder mehrere Jahrgänge hinzuzufügen. Die Thunlichkeit ist bei Aufstellung neuer Kreise von Pericopen, welche oft nur 1 oder 2 Verse umfassen, eine andere als bei Lectionen. Ob bei jenen die Heilsamkeit immer mit der Thunlichkeit zusammentrifft, braucht hier nicht erörtert zu werden. Für den vorliegenden Zweck mag aber noch darauf hingewiesen werden: erstens, daß die alte Kirche einen Wechsel verschiedener Jahrgänge, weder in Betreff der sonn- und festtägigen noch der täglichen Bibellesung gehabt hat; daß zweitens, je größer die Zahl der Jahrgänge ist, um so weniger dem liturgischen Interesse genügt werden kann, und daß jede Mangelhaftigkeit in letzterer Rücksicht auch der lebendigen Eindringlichkeit der Lectionen Abbruch thut; und daß drittens gerade die möglichst constante Wiederkehr derselben Lectionen wesentlich dazu mitwirkt, daß das Volk mit ihnen vertraut werde, sie mehr und mehr verstehen lerne und mittelst ihrer in die Schrift eingeführt werde. Im Gegensatz gegen die Spärlichkeit einer auf die Pericopen sich beschränkenden Schriftlesung kann man nur zu leicht dazu kommen, das rechte Maß zu überschreiten.

6) Auch ein äußerliches Moment, nämlich die durch die Zeitschranke gebotene Bemessung der Lesestücke darf nicht unbeachtet bleiben. Nicht nur, daß alle Ueberladung der Hörer vom Uebel ist: durch die zu große Ausdehnung einer Lection wird auch der Gottesdienst zerstückelt, wengleich geschichtliche Abschnitte im Ganzen länger sein dürfen als doctrinelle, da die erstern leichter zu fassen und zu behalten sind. Andererseits kann die Kürze des Textes, welche die Homiletik gestattet, von der Liturgik für die Lectionen als solche nicht gestattet werden, weil bei diesen durch die

Kürze ein Mißverhältniß gegen die übrigen Theile des Gottesdienstes eintritt, und ein unruhiger, springender Wechsel, welcher der Andacht nicht förderlich ist. Als das mittlere diensame Maß dürfen im Allgemeinen wohl 10—18 Verse angenommen werden, so daß nur wegen besonderer aus dem Inhalt und der sonstigen Beschaffenheit des betreffenden Schriftabschnittes sich ergebender Gründe eine Ausnahme von dieser Regel zu machen sein würde.

Denn freilich muß auch jedes Lesestück in sich selbst ein gewisses abgeschlossenes Ganzes bilden. Da ist es denn bisweilen nicht zu vermeiden, daß, während das eine Mal, um die Einheitlichkeit und Ueberschaulichkeit der Gedanken zu wahren, die Vorlesung mehr als gewöhnlich verkürzt werden muß, das andere Mal noch Verse hinzugenommen werden müssen, durch welche dieselbe in übrigens unerwünschter Weise verlängert wird.

IV. Der Entwurf eines Jahrgangs epistolischer und evangelischer Lectionen für den Hauptgottesdienst,

welcher in der Anlage A. dargeboten wird, ruht auf den vorstehenden Erörterungen, um deren vollständige Ermägung gebeten werden darf. Neben der Doppelreihe neuer Lectionen sind auch die kirchlichen Pericopen und zwar nach althannoverscher Fixirung derselben und Ordnung des Kirchenjahrs aufgeführt. Die Ueberschriften, welche den kirchlichen Pericopen und den neuen Lectionen beigegeben sind, deuten theils auf die Idee der betreffenden Kirchenjahrszeit, theils auf die Beziehung der Lection zu den Pericopen, vornehmlich zu den evangelischen Pericopen, und auf die Beziehung der Lectionen zu einander. Uebrigens wollen diese unvollkommenen Winke andere Beziehungen außer den hier hervorgehobenen nicht irgendwie in Schatten stellen. Der Entwurf muß vor allem für sich selbst reden; er will als ein Ganzes aufgefaßt und deshalb wiederholt vollständig gelesen sein, ehe die einzelnen Theile und einzelnen Lectionen geprüft und mit einander verglichen werden. Der Leser mag in dem einzelnen Falle geneigt sein, sei es aus liturgischen, sei es aus sonstigen Gründen, die dargebotene Lection mit einer andern zu vertauschen. Ob aber die etwa gewünscht

werdende Vertauschung zweckmäßig ist, wird sich erst dann herausstellen, wenn nachgeforscht wird, ob die begehrte andere Lection nicht bereits an einem andern Sonn- oder Festtage sich findet, ob sie da entbehrt werden kann, und welche andere da an ihre Stelle treten soll. Wenn man jede Lection in dem Gefüge des Ganzen betrachtet, wird sich zeigen, wie es keine leichte Aufgabe ist, den einzelnen Theilen des Kirchenjahrs und zugleich der Vollständigkeit des Schriftinhalts überhaupt, auch nicht minder allen sachlichen als liturgischen Rücksichten gerecht zu werden.

Die sämtlichen in nicht geringer Zahl vorhandenen neuen Pericopenkreise sind bei dem Entwurf zu Rathe gezogen, wiewohl ihr nächster Zweck ein anderer ist als der, welcher hier in Frage steht. Schon wegen des letztern Umstandes, noch mehr aber wegen der Verschiedenheit der für diesen Entwurf im Vergleich mit jenen Pericopen leitend gewesenen liturgischen Grundsätze (vergl. insbesondere das unter III. 2. und 4. Gesagte), konnte es nicht ausbleiben, daß derselbe mit diesem oder jenem der neueren Pericopenkreise nur höchst selten übereinstimmt. Auch mit dem von Thomasius gegebenen, in seiner Art trefflichen Entwurf einer neuen Pericopenreihe habe ich mich in Mehrerem nicht befreunden können. Sein Zweck forderte ebenfalls nicht für die Wahl der neuen Pericopen unter anderen Rücksichten auch die Beziehung zu den alten maßgebend zu machen. Er schließt die Leidensgeschichte von den Fastensonntagen aus, läßt über eine, wie mir scheint überreiche Benutzung der Offenbarung Johannis und der Apostelgeschichte manche epistolische Abschnitte, die ich aus verschiedenen Rücksichten für unentbehrlich halten muß, unbenutzt, und schematisirt, so sehr er sonst das liturgische Moment betont, in der Trinitatiszeit die Reihenfolge in vorherrschend doctrineller Weise. In ähnlicher Planmäßigkeit ist der Cycclus der Passionszeit angelegt, indem die Reihe der evangelischen Texte „den steigenden Widerspruch gegen Christi Wort und Werk“ aufzeigen will, die andere parallele der Sonntagsepisteln „die Stufen seiner Erlösungsthätigkeit.“

Die ausgezeichnete Arbeit von Nitzsch konnte für die Erreichung des hier zu erstrebenden Zieles nur wenige Fingerzeige geben, weil dieselbe — abgesehen davon, daß sie für das Alte Testament einen besondern Jahrgang liefert, deshalb unter die epistolischen Lectionen nichts aus dem Alten Testamente aufnimmt, und daß sie die Lectionen aus der Apostelgeschichte den evangelischen beigefügt — die lutherische Gottesdienstordnung unberücksichtigt läßt, außerdem freie Predigttexte gestattet und den Grundsatz befolgt, daß die verschiedenen Jahrgänge, wenn auch nach der Idee des Kirchenjahres, doch unabhängig von den alten Pericopen in eigenthümlichem Gedankenfortschritt sich auszugestalten haben.

Zu all dem kommt noch, daß außer dem manches Aparte enthaltenden althannoverschen Pericopentreise auch eine billige Rücksichtnahme auf die bisher bei uns gebräuchlichen Stücke der lectio selecta bei dem Entwurfe mit in Betracht zu ziehen war.

Für einzelne Lectionen mag das Nachstehende zur Erläuterung dienen.

1. Advent.

Die evangelische Lection entspricht der evangelischen Pericope: Einzug in die Gemeine, Einzug in die Herzen.

Die epistolische Lection, die bisher vorgeschrieben war, erscheint passend, nicht etwa nur wegen des „Ich komme bald“, sondern weil sie den neuen Bund verkündet, der geschlossen wird durch den heiligen Gehorsam des Erschienenen. Auch Jeremiaß 31, 31—34 eignet sich in mehrfacher Rücksicht zur Adventslection, ist deshalb auch in manche neuere Pericopentreise aufgenommen. Allein der Kern dieser Weissagung: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein, und sie sollen mich alle kennen, beide, Klein und Groß“ — geht auf Pfingsten —. Sie ist darum auch zur Pfingstlection gewählt.

2. Advent.

Die evangelische Lection stimmt deutlich zu der evangelischen Pericope, man könnte ersterer auch die Mahnung: „Meinst du, daß Wenige selig werden“ zur Ueberschrift geben.

Die epistolische Lection ist hier, wie an den beiden andern Advents-sonntagen, aus den Propheten, weil dies gerade von der Bedeutung der Adventszeit gefordert wird, und weil es schwer ist, in dieser Beziehung Abschnitte aus den Briefen der Apostel von gleicher Prägnanz zu geben, zumal das eschatologische Element nicht einseitig vorwalten darf.

1. Weihnachtstag.

Die evangelische Lection kann nur die hier gegebene sein. Die evangelische Pericope ist unergleichbar und unerfeglich.

Die epistolische Lection, die bisher vorgeschrieben war, ist trefflich gewählt. Aber für die großen Feste, desgl. für Epiphania und Trinitatis empfiehlt es sich, mit Gottes That auch Gottes vorbedachten und vorher geweiffagten Rath im Schriftwort darzulegen. Darum sind für diese Tage durchweg zwei epistolische Lectionen gegeben, damit im regelmässigen Wechsel ein um das andere Jahr je eine gelesen werde. Als motivirte Ausnahme von der Regel widerspricht dies demjenigen nicht, was oben gegen die Aufstellung von mehr als zwei Jahrgängen für den Hauptgottesdienst bemerkt wurde. Für den 1. Weihnachtstag liegt es nun am nächsten, daß Jesaias 9, 6 und 7 gelesen werde. Allein diese Verse bilden das Hauptstück des alten Introitus. Das „ein Kind ist uns geboren“ entbietet die Gnade des Tages der Gemeinde in so ergreifender Weise, daß dieser Introitus nirgends hätte verstummen sollen und überall wieder erweckt werden sollte. — Mich. 5, 1—3 kann im Hauptgottesdienst entbehrt werden, weil diese Weissagung sich im Epiphaniaevangelium auseinanderlegt. Die Beziehungen zwischen Weissagung und Erfüllung brauchen in den Lectionen keine buchstäbliche oder handgreifliche zu sein. Mich. 4, 1—8 tritt berechtigt zwischen den Introitus und die evangelische Lection sammt der evangelischen Pericope.

2. Weihnachtstag.

Die evangelische Lection giebt verschiedene Parallelen mit der evangelischen Pericope: in beiden der Gegensatz von Moses und Christus, „wahrhaftiges Licht“ — „rechtes Brot“ „Gnade und

Wahrheit“ — „Brot des Lebens“, „Fülle“ — „ihn wird nicht hungern“

Die epistolische Lection greift freilich über das Wunder der Menschwerdung weit hinaus, ist aber dennoch hier am Ort. Die frühere zweite Lection 1. Timoth. 3, 15 — 4, 16 muß wegfallen, weil allein der halbe 15. und der 16. Vers von Cap. 3 hieher gehört. Dagegen gilt für Jes. 49, 1—13 das für die zweite epistolische Lection des 1. Weihnachtstages Bemerkte.

Sonntag nach Weihnachten.

Die epistolischen Lectionen waren bisher Psalm 90 und Psalm 139; beide haben zu der evangelischen und zu der epistolischen Pericope gar keine Beziehung. Sie sind offenbar nur aus Rücksicht auf den Jahresluß gewählt, um an Tod und Ewigkeit zu mahnen und zur Selbstprüfung zu leiten. Da der Brief Judä nicht zu überschlagen ist, dürfte das hier aus demselben gewählte Lesestück am rechten Orte sein.

Neujahr.

Die evangelische Lection bietet sich so natürlich dar, daß sie mehrermwärts als neue Pericope aufgenommen ist.

Die epistolische Lection, obgleich in keiner ausdrücklichen Beziehung zu der evangelischen Pericope stehend, erscheint, zumal sie bei uns hergebracht ist, beim Jahresanfang um so angemessener, als Gott uns in Christo zu „seinem Volk“ erwählt hat.

Epiphania.

Die evangelische Lection rechtfertigt sich aus dem Vorgange der orientalischen Kirche. Der Hauptgedanke der Erzählung fällt mit dem des Festes, wie unsere evangelische Pericope denselben vertritt, zusammen.

Die epistolischen Lectionen, die bisher vorgeschrieben waren, characterisiren das Fest noch mehr als Fest der Heidenmission. Doch erscheint es nicht bloß wegen der Länge der ersten Lection, sondern auch wegen ihres besonderen Inhalts nöthig, dieselbe mit Vers 12 zu schließen und Vers 13—22 für Pfingsten vorzubehalten.

Die 6 Sonntage nach Epiphania.

Die evangelischen Lectionen stimmen sämmtlich zu der in den evangelischen Pericopen hervortretenden Idee der Epiphaniazeit (Offenbarung der Messiaswürde und Sohnesherrlichkeit Christi oder prophetisches Amt) und sind auch mit den einzelnen Sonntagsevangelien in Harmonie. Am deutlichsten tritt das Letztere in den Lectionen des 1., 2., 3., 4. und 6. Sonntags hervor, doch fehlt's auch am 5. Sonntage nicht.

Die epistolischen Lectionen dürften noch mehr als die epistolischen Pericopen, welche die Herrlichkeit des HErrn in dem von der apostolischen Verkündigung geschilderten Heilsleben der Gläubigen abspiegeln, mit den evangelischen Pericopen und zugleich mit den evangelischen Lectionen correspondiren.

Sexagesima.

Die evangelische Lection ist als Einleitung der Lectionen für Quinquagesima und die Fastensonntage nicht zu entbehren, harmonirt aber auch mit dem Gleichniß von der Lebensausfaat für das Reich Gottes, welches auch „Auferstehung“ predigt; nicht zu gedenken, daß auch in der Lection wie in der Pericope empfängliche und harte Herzen neben einander erscheinen. Die Lection ist allerdings lang, doch ist sie Erzählung, und eine Vertheilung derselben auf zwei Sonntage ist nach dem innern Zusammenhange derselben unzulässig.

Die epistolische Lection correspondirt in gleicher Rücksicht mit der evangelischen Pericope, aber auch mit der epistolischen. Dessen Leben ist Christus, dem seine Gnade Alles ist.

Die Fastenzeit.

Die evangelischen Lectionen für die Fastenzeit sollen nach der bisherigen Vorschrift der Leidensgeschichte des HErrn entnommen werden. Es ist kein Grund da, diese Vorschrift zu verlassen: sie entspricht vielmehr völlig der evangelischen Auffassung der Fastenzeit als Passionszeit. Man darf nicht einwenden, es sei genug,

daß in den Fastengottesdiensten der Woche über die Leidensgeschichte gepredigt werde, da die Wochengottesdienste auch in der Fastenzeit nur von einem kleinen Theile der Gemeinde besucht werden, und da der Christ in dieser heiligen Zeit nicht nur einmal die Leidensgeschichte des HErrn in Andacht sich vorübergehen lassen soll.

Die Lectionen aus der Leidensgeschichte sind zudem ein Directiv für das rechte Verständniß und die rechte homiletische Behandlung der evangelischen Pericopen der Fastenzeit; jene und diese ergänzen sich gegenseitig.

Eine streng chronologische Folge ist in den Lectionen der Passionsgeschichte schon insofern nicht möglich, als am Gründonnerstage Evangelium und Epistel weit zurückgreifen. Geschichtliche Vollständigkeit darf hier ebenfalls nicht verlangt werden. Es sind, wie es in dem Ausschreiben von 1769 heißt, nur „Stücke der Leidensgeschichte“ zu verlesen. Doch sind diese so zu wählen, daß alle geschichtlichen Hauptmomente der Gemeinde vorgeführt werden, wobei übrigens die für die einzelne Lection gebotene Zeitschranke ebenso wohl innegehalten, als die Beziehung zu der evangelischen Pericope des Tages gewahrt werden muß. Je leichter das Letztere gerade hier übersehen werden möchte, um so mehr ist es von Neuem hervorzuheben.

Die eigentliche Leidensgeschichte beginnt (vergl. auch die Zusammenstellung am Ende des Hannoverschen Gesangbuchs) mit Christi Heimgang zum Delberge. Zu der Lection für Invocavit den Anfang von Luc. 22 hinzuzunehmen, erscheint beim Hinblick auf Gründonnerstag unnöthig, würde aber auch die Einheit der Erzählung zerstören. Bezüglich der Harmonie mit dem Sonntagsevangelium vergleiche man Luc. 4, 13 und Ebr. 2, 14. — Wie das Evangelium am Sonntage Reminiscere sich um die Person des HErrn und namentlich seine demüthigende und rettende Liebe bewegt, so hat auch die evangelische Lection dieses Tages sein Erbarmen, das auch gegen den verläugnenden Jünger sich nicht verläugnet und Neue in ihm entzündet, zum Mittelpunkt. Die Prägnanz solcher Beziehungen in den für Oculi und Lätare bestimmten Stücken der Leidensgeschichte macht weitere Erläuterungen unnöthig.

Die epistolischen Lectionen, welche bisher für die Fastenzeit im Gebrauch waren, konnten, bis auf die für den Sonntag Oculi vorgeschriebene (doch statt Ebr. 12, 1—15 besser 12, 1—13), nicht beibehalten werden. Statt der Lection 1. Corinth. 1, 18—31, bisher für Invocavit bestimmt, würde auch dann, wenn dieser Schriftabschnitt nicht bereits für den 1. Sonntag nach Epiphania verwandt wäre, die in dem Verzeichniß gewählte Lection als die passendere erscheinen. Die bisherige Lection für den Sonntag Reminiscere, 2 Corinth. 5, 14—21, wird besser auf den Charfreitag gelegt; die neue, Röm. 3, 19—31, correspondirt mit der evangelischen Pericope. Die verschiedenen Bedenken gegen die bisherige Lection für Vätare, Joh. 17, die noch dazu nach der Analogie der nachmittägigen Fastenvorlesungen den epistolischen Lesestücken eingereiht ist, sind so handgreiflich, daß sie nicht weiter besprochen zu werden brauchen. (Vergl. die evang. Lectionen für Rogate und Himmelfahrt).

Mariä Verkündigung.

Als evangelische Lection dient nach der bisherigen Vorschrift am Nachmittag ein Abschnitt der Leidensgeschichte, doch kann statt dessen auch Röm. 5, 12—21 gelesen werden. Für den Hauptgottesdienst ist dagegen bloß eine epistolische Lection, nämlich Röm. 5, 1—11, oder, wenn am Nachmittage Röm. 5, 12—21 gelesen wird, das ganze Capitel vorgeschrieben.

Die Lection Röm. 5, 12—21 von dem andern Adam und dessen Gehorsam („auf daß durch seine Gerechtigkeit die Gnade herrsche zum ewigen Leben“) konnte nicht besser gewählt werden. Sie harmonirt mit dem Festevangeliem und der Passionszeit. Bekanntlich verfolgen die s. g. Marienfeste, desgleichen Johannistag und die Apostel- und Heiligtage ihre eigene, den Kreislauf der Feste und Festcyclen durchkreuzende Bahn. Die Verlegung des Festes der Verkündigung Mariä von dem ursprünglich für dasselbe bestimmten Wochentage auf den Sonntag ist besonders zu beklagen. Dadurch ist einer der hervorragenden Fastensonntage aus der Reihe derselben gestrichen: denn der Sonntag Judica ist von Alters her Dominica Passionis. Wie nun, um diesem Uebelstande zu be-

gegnet, mit der Feier des Sonntags Judica die des Festes der Verkündigung Mariä so combinirt werden kann, daß beiden ihr Recht gewahrt bleibt, dafür giebt eben die epistolische Lection Röm. 5, 12—21 Anleitung. Werden doch auch bereits in nicht wenigen Kirchen am Sonntage Judica außer Festliedern auch Passionsgesänge gesungen, und pflegen doch auch nicht wenige Geistliche den Inhalt des Festevangeliums zur Folie einer Passionspredigt zu nehmen, wofür sich auch die mannigfaltigsten Anknüpfungspunkte darbieten. Diese Rücksichten haben die Wahl der evangelischen Lection entschieden. Dieselbe reiht sich den Lectionen für Lätare und Palmarum ein und zeigt der Gemeinde in dem Verheißenen eine Größe in der Schmach („er wird groß sein“), die nicht von dieser Welt ist, und die noch lauter als das Wort des Engels Gabriel auf einen ewigen Königsthron weissagt.

Charfreitag.

Die evangelische Lection kann nur der Abschnitt der Leidensgeschichte sein, welcher den Tod des HErrn erzählt. Sie ist aus Lucas genommen, damit sie sich desto mehr an die Lection für Palmarum anschließe. Die alten lutherischen Pericopenverzeichnisse geben so wenig wie die neuern eine bestimmte Pericope für Charfreitag, nennen aber an ihrer Statt vielfach die „Passionshistorie“ Hat die Predigt den Bericht des Matthäus oder Johannes vom Tode des HErrn zum Text, so ergänzt sich dadurch die Lection aus Lucas, und es erscheint dann um so weniger nöthig, neben dieser etwa noch Matth. 27, 39—56 und außerdem noch Joh. 19, 19—30 als evangelische Lectionen zu wechselweisem Gebrauch aufzuführen. Ueberhaupt aber ist auch hier an einer evangelischen Lection genug.

Neben der epistolischen Lection 2 Corinth. 5, 14—21 würde Jes. 53 eine zweite zu bilden haben, wenn diese Weissagung nicht bei uns die Stelle der evangelischen Pericope des Palmsonntags eingenommen hätte. Noch in dem Pericopenverzeichniß der Cansteinschen Bibel von 1724 steht für Charfreitag das 53. Capitel des Jesaias als Epistel. Der 22. Psalm bietet sich auch dann als

passende Lection dar, wenn die ersten Verse desselben zum Introitus dienen.

Osterfest.

Die evangelische Lection, welche bisher für den 1. Ostertag vorgeschrieben war, nämlich Matth. 28 (das Ausschreiben von 1769 giebt gern ganze Capitel zur Vorlesung), müßte, wenn sie beibehalten werden sollte, jedenfalls verkürzt werden, weil sie über die Erzählung der Auferstehung Jesu hinausgeht. Die Lection Joh. 20, 1—10 erscheint für den 1. Ostertag angemessener. Sie berichtet nach Marci Erzählung völlig Neues und hängt mit der evangelischen Lection des 2. Ostertags, welche keinesfalls fehlen darf, unmittelbar zusammen.

Die nach der bisherigen Ordnung am Nachmittage des 1. Ostertags zu verlesende epistolische Lection, 1 Petri 1, 3—21, findet sich dem letzten Theile nach in dem neuen Entwurf bereits am Sonntage Lätare, wo sie nicht entbehrt werden kann. Die erstere Hälfte hat am Sonntage Misericordias einen passenden Platz gefunden. Die rechte epistolische Lection ist für beide Festtage und Quasimodogeniti 1. Cor. 15. Das Capitel ist zu reich und mannigfaltig, um etwa in nur einem Gottesdienst verwandt werden zu können. Die hier getroffene Dreitheilung dürfte richtiger sein, als die Zweitheilung, welche bisher für den Morgen- und Nachmittagsgottesdienst des 2. Ostertags vorgeschrieben war.

Pfingstfest.

Die evangelischen Lectionen konnten nach Analogie der evangelischen Pericope des 1. Tages nur aus Joh. 15 genommen werden. In der einen wie in der andern sieht die Kirche in der Verheißung die Erfüllung. Am ersten Pfingsttage ist das vom Weinstock hergenommene Bild heiliger Gemeinschaft um so mehr an der rechten Stelle, als unter diesem Bilde auch im Alten Testamente (Psalm 80) die Kirche typisch erscheint. Am 2. Pfingsttage correspondirt in der Lection das „nicht Knecht sein“ mit dem „wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet“ in der Pericope. Die Kirche ist die wahre Freistätte.

Trinitatis.

Die epistolische Lection gehört schon als Einleitung der folgenden epistolischen Lection hieher, correspondirt aber auch in Beziehung auf die Taufe und das Empfangen des heiligen Geistes mit der evangelischen Pericope, welche freilich für die eigentliche Pfingst-octave als solche ursprünglich bestimmt ist. Die Idee des Trinitatisfestes ist vornehmlich in der epistolischen Pericope und der evangelischen Lection ausgeprägt. Die zweite epistolische Lection, Jes. 48, 10—22, die bisher für den Nachmittag vorgeschrieben war, hat der Momente mehrere, die für ihre Beibehaltung sprechen: „Ich bin der Erste, dazu auch der Letzte“; „gehet aus von Babel“ u. s. w.

8. Sonntag nach Trinitatis.

Die evangelische Lection giebt auch ein Correctiv gegen den Mißverständnis von Matth. 7, 21 in der evangelischen Pericope.

13. Sonntag nach Trinitatis.

Die evangelische Lection umfaßt 3 Stücke von Joh. 9. Im Ganzen ist solche Zerstückelung nicht zulässig, doch auch in den Pericopen nicht ohne Vorgang (vergl. die Pericope für den 5. Sonntag nach Epiphania) und war hier unvermeidlich, weil Joh. 9 für eine Lection zu lang ist, und 2 Lectionen nicht aus ihr gebildet werden können.

Reformationsfest.

Die bisherige evangelische Lection paßt ganz für den Tag, ebenso die epistolische Eph. 5, 8—21, desgl. Gal. 5, 1—15.

21. Sonntag nach Trinitatis.

Die epistolische Lection hat ihre Parallele in Colosser 3, 18—4, 1, welche sich in der epistolischen Pericope des 5. Sonntags nach Epiphania findet. Dessenungeachtet durfte, abgesehen davon, daß der 5. Sonntag nach Epiphania manches Jahr ausfällt, Epheser 6, 1—9 in der Reihe der Lectionen um seiner hohen Wichtigkeit willen nicht fehlen, und ist hier ganz an der rechten Stelle. Epheser 5, 22—23 da-

gegen war hier nicht mit aufzunehmen, nicht bloß, weil es einen aparten inhaltsschweren Gedankengang bildet; sondern vornehmlich deshalb, weil es die Hauptlection bei Trauungen bildet, die kein Geistlicher, der Sinn und Verstand für das Liturgische hat, da weglassen wird. Ebenjowenig war das Taufevangelium Marci 10, 13—16 unter die Lectionen zu stellen.

Fest der Darstellung Jesu im Tempel.

Die evangelische Lection congruirt nicht bloß in der im Verzeichniß angedeuteten Beziehung mit der evangelischen Pericope, sondern auch in der in beiden enthaltenen Hinweisung auf den Ausgang des Herrn. Dazu zeigt die Pericope die freudige Aufnahme des Erschienenen von Seiten des wahren Israel, die Lection den Gegensatz bei den Abtrünnigen.

Fest Johannis des Täufers.

Die bisherige evangelische Lection gehört mehr in die Adventszeit, namentlich für den Bußtag vor Weihnacht (vgl. die Gottesdienstordnung der hiesigen Schloßkirche). Die Erzählung dagegen von Johannis Enthauptung nach Marcus, welche unter den Lectionen nicht fehlen darf, gehört ganz hieher.

Fest der Heimsuchung Mariä.

Die evangelische Lection widerlegt die Berechtigung des Mariencultus in der römischen Kirche.

Die bisherige epistolische Lection ist freilich allgemeinen Inhalts, scheidt sich aber gut zu Mariä Lobgesang und ist deshalb beizubehalten. 1. Chronik. 30, 10—18 dagegen empfiehlt sich nicht zu einer Lection, weil der Lobgesang Davids ohne historische Einleitung nicht genugsam verständlich ist.

V. Wie diese Lectionen im Hauptgottesdienst zu verwenden sind,

erhehlt in der Hauptsache schon aus den liturgischen Grundsätzen, nach welchen der Entwurf ausgearbeitet ist. In je einem Jahre

wird nur eine Reihe der Lectionen zu lesen sein. In dem Jahre nämlich, in welchem über die Sonntags-evangelien gepredigt wird, kommen die evangelischen Lectionen, in dem Jahre aber, in welchem über die epistolischen Pericopen gepredigt wird, kommen die epistolischen Lectionen zur Verlesung; die einen wie die andern an der in der lutherischen Gottesdienstordnung ihnen gewiesenen Stelle. In dem erstern Fall also wird nach der Collecte die epistolische Pericope, vor dem Credo die neue evangelische Lection, auf der Kanzel die evangelische Pericope als Predigttext verlesen. In dem zweiten Fall wird nach der Collecte die neue epistolische Lection, vor dem Credo die evangelische Pericope, auf der Kanzel die epistolische Pericope als Predigttext verlesen.

Nach demjenigen, was oben unter II. 4 dargelegt ist, bedarf es keines weiteren Nachweises, daß die biblische Vorlesung sich rein auf dasjenige zu beschränken hat, was ihr Name sagt und was der ursprünglichen Bedeutung und dem Zweck dieses Stückes des Gottesdienstes entspricht, daß mithin bei diesen neuen Lectionen jeder belehrende und ermahnende Zusatz freier Rede so gut wegbleiben muß, wie ein solcher bei Lesung der Pericopen als gottesdienstlicher Lectionen nach allgemeiner Ordnung wegbleibt. Nur das möge hier noch erwähnt werden, daß bereits sehr viele Prediger die bisher vorgeschriebenen Lectiones selectae, insonderheit die aus der Passionsgeschichte, ohne jedes Präfacen verlesen.

Sämmtliche Lectionen, die Pericopen mit eingeschlossen, sind in einer besondern Druckschrift zu einem Lectionar zusammenzustellen und zwar für den Geistlichen in Quart nach Form der Agende, um auf dem Altar oder dem Lesepult niedergelegt zu werden, für die Gemeinde aber in Octav, um als Anhang zum Gesangbuch ihr in die Hände gegeben werden zu können.

Kommen wir wieder zu der rechten Gottesdienstordnung, so wird mit dem für die Gemeinde zu veranstaltenden Abdruck derselben das Lectionar zu verbinden sein. Auf diese Weise wird die Gemeinde in den Stand gesetzt, gleichwie die Pericopen auch die übrigen Lectionen vor dem jedesmaligen Gottesdienste durchzulesen und im

Gottesdienste nachzulesen. Das Erstere war bei der lectio continua unmöglich; das Andere ist nirgends zur Ausführung gekommen. Die in dem Ausschreiben von 1769 ausgesprochene Fürsorge und Hoffnung, daß die Gemeine Handbibeln mit in die Kirche bringen werde, ist auf dem Papiere geblieben. Und hätten die Gemeindeglieder die Bibeln in der Kirche bei sich, die wenigsten könnten nach Ankündigung der betreffenden Schriftstelle diese schnell genug zum Nachlesen auffinden.

Mit der Feststellung nach Form und Inhalt geeigneter Lectionen für alle Sonn- und Festtage fällt also auch noch der practische Grund hinweg, der mit einigem Recht für kurze, bloßen Summarien gleiche Präsamina angeführt werden kann. Obgleich indes, nach sichern von mir eingezogenen Erkundigungen, die Gemeinen, deren Prediger bei der betreffenden Vorlesung sich meistens rein auf diese beschränken und desto mehr Kraft und Sorgfalt auf die Predigt verwenden, damit völlig zufrieden sind, so empfiehlt es sich vielleicht, als Ueberleitung zu dem Correcten und Sachgemäßen eine kurze Inhaltsangabe — aber auch nur diese — vorläufig facultativ zu lassen. Die bloße Vorlesung wird als das gute Neue, das ein höheres Alter für sich aufzuweisen hat, als unsere Präsamina, sich schon Bahn machen, wenn nur die Prediger sich ernstlich bestreben, die Lection stets den Gesetzen des liturgischen Vortrags gemäß zu lesen. Leider lassen es nicht wenige — es sei mir diese offene Bemerkung hier gestattet — daran fehlen. Manche verletzen bei Lesung des Schriftworts durch subjectiven declamatorischen, selbst sentimentalen oder pathetischen Ausdruck, andere durch ein dem Gegenstande und Zweck nicht entsprechendes rasches, ernst- und andachtloses Herlesen, da doch eine in natürlicher Einfachheit sich haltende, von kalter Gleichgültigkeit wohl zu unterscheidende Objectivität das wesentlich Characteristische des liturgischen Vortrags ist.

VI. Biblische Vorlesungen für den Nachmittag der Sonn- und Festtage

sind bisher ebenfalls vorgeschrieben.

„Dieweil in vielen Kirchen nützlich und heilsamlich geordnet“, sagt die Calenbergische Kirchenordnung pag. 119, „daß in der Wochen

einmal eine Kinderpredigt gehalten und die Jugend, Knaben und Mägdlein, gewöhnt werden, den Katechismus mit einer kurzen Auslegung auswendig zu lernen und zu recitiren: so wollen wir, daß solches in allen Kirchen des Fürstenthums, in den Städten, auf den Sonntag vor der Vesper geschehen soll. Und soll ein jeder Hausvater seine Kinder, die des Alters sind, in solche Predigt zu schicken schuldig sein. Es sollen auch Mägde und Knechte darin gehen und von ihren Hauswirthen und Frauen dazu gehalten werden. Am Sonntag-Nachmittag zu 1 Uhr soll man eine kleine Glocke läuten und darnach sollen die Schüler den Katechismus lesen, anfangen einen oder zwei deutsche Psalme zu singen u. s. w. Darnach soll der Prediger oder Diacon einer, wie sie sich dessen werden vergleichen, die Kinder in solcher Katechismuslehre nach einander etliche fragen und den auswendig jagen lassen, item die Auslegung.

Nach dieser Kinderpredigt oder sonst zu 2 Uhr soll man zur Vesper läuten und die Schüler sollen 1 oder 2 lateinische Psalme singen, wie solche im Psalter ordentlich nach einander gesetzt sind, darnach die Lektion, 10 Gebote, den Glauben und Vaterunser deutsch. Darnach singt man den hymnum de tempore, darnach aber thut man eine Predigt von der Sonntagsepistel oder de festo. Oder es mag ein Prediger eine Epistel Pauli oder eine andere fürnehmen und die nach einander auf den Nachmittag des Sonntags predigen.“ — Die Lüneburgsche Kirchenordnung verlegt die Katechismuslehre in die Woche (pag. 180), will am Sonntag Nachmittag auch nur über die epistolischen Pericopen gepredigt haben.

Auf den Dörfern dagegen soll nach der Calenbergischen Kirchenordnung (pag. 130) am Nachmittage der Sonn- und Festtage kein Predigtgottesdienst, sondern nur Katechismuslehre stattfinden. Wogegen die Lüneburgsche Kirchenordnung vorschreibt, daß auch auf den Dörfern an den Festen Nachmittags die Episteln gepredigt werden, für die gewöhnlichen Sonntage aber die nachmittägige Katechismuslehre ordnet.

Das Ausschreiben von 1769 bestimmt nun (Ebhardt pag. 64), ohne zwischen Städten und Dörfern und ohne zwischen dem Gebiet der Calenbergischen und dem der Lüneburgischen Kirchenordnung zu

unterscheiden: „In den Kirchen, woran nur ein Prediger steht, soll an beiden Tagen der hohen Feste, wie auch an den kleineren Festtagen nicht weiter gepredigt, sondern (nach einer ganz kurzen Rede über den fälligen Text) katechisirt werden, und zwar an den hohen Festen von der Festmaterie, vornehmlich von der Sache selbst oder der Lehre, die an demselben zu bedenken, welche daher nur kurz anzuführen ist, wenn sie nach ihrem Orte im Katechismus vorkommt. Hiergegen ist an den s. g. Marienfesten mit der etwaigen Festmaterie nicht die ganze Stunde zuzubringen, sondern vielmehr im Katechismus fortzufahren.“

Gegenwärtig ist in den Städten die Ordnung des nachmittägigen Gottesdienstes diese: in einigen Kirchen wird an den Festen und Bußtagen, auch hie und da an den Sonntagen der Fastenzeit gepredigt, ohne daß vorher eine Kinderlehre stattfindet, an den gewöhnlichen Sonntagen wird nur die letztere gehalten; in einigen andern Kirchen aber findet an Fest- und Sonntagen Nachmittags Predigtgottesdienst statt. Dagegen ist auf den Dörfern fast überall an den Nachmittagen der Fest- und Sonntage nur Katechisation.

Daß auch die nachmittägigen biblischen Vorlesungen der Sonn- und Festtage, es mag gepredigt oder katechisirt werden, beizubehalten sind, bedarf nach dem unter II. der Denkschrift Gesagten keiner weiteren Erörterung. Die bisherige Lesetafel indes, welche für den Nachmittagsgottesdienst vorgeschrieben ist, kann nicht weiter befolgt werden, wenn für den Hauptgottesdienst der neue Entwurf eingeführt wird: denn jene ist eben nur ein Theil eines über beide Gottesdienste sich erstreckenden Ganzen.

Verträgt nun gleich der Nachmittagsgottesdienst eher als der Hauptgottesdienst die lectio continua, so empfiehlt sich doch auch für ihn die lectio selecta. Er gehört zwar im weitern Sinne des Wortes zu den Nebengottesdiensten, allein er ist den Wochengottesdiensten nicht gleich zu stellen. An den Festen in der Fastenzeit u. s. w. ist dies bereits durch Anordnung besonderer Lectionen bei uns zur Geltung gekommen. Der gemachte Anfang ist für die ganze Kirchenjahrsfeier zu vervollständigen. Unbedingt nothwendig erscheint dies überall, wo am Nachmittage Predigtgottesdienst statt-

findet. Es würde aber unzweckmäßig sein, für die nachmittägigen Predigt- und Katechismusgottesdienste zweierlei Veseordnungen, für jene nämlich lectio selecta, für diese lectio continua ins Wert zu richten. Das spricht wieder dafür, überall für den nachmittägigen Gottesdienst an Sonn- und Festtagen lectio selecta eintreten zu lassen.

Die hie und da wohl laut werdende Ansicht, die Wahl der nachmittägigen biblischen Vorlesung müsse sich nach dem jedesmaligen Benjum der Katechismuslehre richten und sei deshalb dem Ermessen des Geistlichen anheimzustellen, scheint kaum einer Widerlegung zu bedürfen. Es gäbe ein Schulehalten in der Kirche, wenn etwa beim 1. Gebot zur Lection genommen würde „Elias und die Baalspaffen“, beim 4. „Absalom“ beim 7. „Achans Diebstahl“, beim Anfange des 1. Artikels des 2. Hauptstücks Hiob 38, beim Vaterunser „Beispiele der Gebetserhörnung“ u. j. w. Darüber möchte denn auch gar leicht statt des Katechismus die biblische Lection durchgenommen werden. Auch würden beim zweiten und dritten Glaubensartikel und bei andern Gelegenheiten manche Lectionen des Hauptgottesdienstes zu einer Kirchenjahrszeit, für welche sie nicht gehören, Nachmittags zur Verlesung kommen, und es würde so eine gar heilsame Ordnung gestört werden. Losgerissen werden von der Feier des Kirchenjahrs darf die sonntägige Katechismuslehre auf keinen Fall. Die biblische Vorlesung ist auch im Nachmittagsgottesdienst ein Stück der Liturgie, und im Liturgischen ist Willkür vom Uebel. Lassen es pädagogische Rücksichten nicht zu, in der Reihenfolge der Gegenstände der Katechismuslehre die Idee der Kirchenjahrsfeier zum vollen Ausdruck zu bringen, so ist um so nothwendiger, daß diese Aufgabe bei der Wahl der Lectionen verfolgt werde.

Die angemessene Vertheilung des Katechismusstoffes jedoch widerstrebt auch der Bedeutung der Kirchenjahrszeiten keineswegs in dem Maße, wie man nicht selten annimmt. Nach Quasimodogeniti muß schon äußerer Verhältnisse wegen die Kinderlehre mit dem Katechismus neu beginnen. Von da bis Pfingsten hat sie mit der Einleitung zum Katechismus überhaupt und den 10 Geboten insbesondere genug zu thun. Diese letzteren gehören recht eigentlich in die Tri-

nitatiszeit, wenn das Gesetz nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt des Zuchtmeisters, sondern zugleich als Beschreibung christlichen Lebens aufgefaßt wird. Am Ende der Trinitatiszeit wird allerdings schon der Artikel von der Schöpfung und Vorsehung behandelt werden müssen. Das ist Vorbereitung auf den Anbruch der neuen Schöpfung. Denn nur auf Christum hat Gott ja die Welt erhalten und regiert, und erhält und regiert er das Leben des Einzelnen. Mit Advent kann der 2. Artikel begonnen oder auch fortgesetzt werden. Und so fehlt es auch für den weitem Gang der Katechismuslehre nicht an Beziehungen auf das Kirchenjahr, die nur für den Geistlichen sich nicht ergeben, der auf eine Einförmigkeit und Eintönigkeit des Gottesdienstes gerichtet ist, die nicht frommt.

Würde aber der Katechismus nicht in einem Jahre, sondern in zwei Jahren durchgenommen, damit das Curforische und Examinatorische nicht in einem der erbaulichen Lehrhaftigkeit nachtheiligen Grade überwiege — was hier nicht weiter zu erörtern ist — so wäre der Lehrstoff noch mehr in Angemessenheit zu dem Kirchenjahr folgendermaßen zu vertheilen: Das erste Jahr. Von Quasimodogeniti bis Pfingsten Einleitung in den Katechismus; von Trinitatis bis zum Ende des Kirchenjahrs die zehn Gebote nebst Schluß derselben; vom 1. Advent bis zum letzten Epiphaniassonntage der erste Artikel des zweiten Hauptstücks, Gott Vater (die Lehre von Schöpfung und Sündenfall gehört recht eigentlich in die Adventszeit, in der Epiphaniasszeit aber spiegelt sich in dem Angesicht und Walten des Sohnes die Herrlichkeit des Vaters, seiner väterlichen Erhaltung und Regierung); von Septuagesima bis Ostern der zweite Artikel, vom Sohne Gottes. Das zweite Jahr. Von Quasimodogeniti bis etwa zum 6. Sonntage nach Trinitatis der dritte Artikel, vom heiligen Geist; vom 7. Sonntage nach Trinitatis bis zum Ende des Kirchenjahrs das dritte Hauptstück, Vater unser (das Kirchenjahr schließt dann mit „Amen“); von Advent bis zum letzten Epiphaniassonntage das vierte Hauptstück, Taufe (die Taufe ist ja der erste Advent im Leben des Einzelnen, und durch sie wird der Mensch wiedergeboren zur Aehnlichkeit des Bildes Jesu, das die Epiphaniasszeit uns entfaltet); von Septuagesima bis Ostern das

fünfte Hauptstück mit Rückblick auf den zweiten Artikel des zweiten Hauptstücks. — Wo der alte Landeskatechismus nicht bloß zur Erklärung des kleinen lutherischen Katechismus herangezogen wird, sondern zugleich mehr als Leitfaden dient, läßt sich ebenfalls eine angemessene Vertheilung des Lehrstoffs nach der Ordnung des Kirchenjahrs herstellen, sobald nur der achte Abschnitt vor den siebenten tritt.

Die Gründe, welche die Einführung eines alttestamentlichen Jahrgangs der Lectionen in den Hauptgottesdienst entschieden widerrathen, fallen bei nachmittägigem Gottesdienst weg. Dagegen treten bei diesem die Rücksichten in den Vordergrund, welche es empfehlen, die alttestamentliche Offenbarungsurkunde in reicherm Maße als bisher gottesdienstlich zu verwenden. Spricht doch auch die altkirchliche Sitte dafür, daß das Alte Testament gerade im Vespertgottesdienst verlesen werde. Für die richtige Auswahl und angemessene Begrenzung der nachmittägigen alttestamentlichen Lectionen gelten im Uebrigen dieselben Grundsätze, welche für die neutestamentlichen Lectionen des Hauptgottesdienstes aufgestellt wurden. Nach diesen Grundsätzen will der unter B. anliegende Entwurf beurtheilt sein.

Man kann zweifelhaft darüber sein, ob für den Nachmittagsgottesdienst es sich nicht mehr als für den Hauptgottesdienst empfehle, zu der Schriftverlesung ein erklärendes Wort hinzutreten zu lassen. Dafür ließe sich anführen, daß die alttestamentlichen Lectionen zum Theil mehr als die neutestamentlichen der Erläuterung zu bedürfen scheinen, daß ferner der Nachmittagsgottesdienst vorwiegend einen pädagogischen Charakter hat, und daß endlich durch eine mit freier Rede verbundene biblische Vorlesung die Theilnahme der Erwachsenen an der Kinderlehre um so eher scheint erreicht werden zu können. Allein dagegen sprechen neben demjenigen, was bereits überhaupt für die bloße Schriftverlesung als eines integrierenden Stücks des christlichen Gottesdienstes geltend gemacht wurde, erhebliche Gründe. Kann man bei prophetischen Lectionen des Alten Testaments Erläuterungen wünschen, so sind diese doch, wenn man sich kurz zu

fassen hat, gerade bei prophetischen Stellen am schwierigsten. Die Worte der Weissagung müssen in richtiger Abgrenzung durch ihre Prägnanz für sich reden; was von Dämmerung in ihnen webt, eignet der Weissagung als solcher und läßt durch menschliche Erklärungen sich nicht zerstreuen. Reden die betreffenden prophetischen Worte nicht für sich und durch sich, so eignen sie sich nicht zur gottesdienstlichen Vorlesung, und es ist dann eine andere Auswahl zu treffen. Dadurch ferner, daß die Vorlesung besonders auf die Befriedigung der Erwachsenen eingerichtet werden soll, leidet das Hauptmoment des nachmittägigen Gottesdienstes und fällt derselbe in zwei Hälften auseinander: die erste, deren Mittelpunkt die Vorlesung bildet, für die Erwachsenen, die andere, deren Mittelpunkt die Katechismuslehre ist, für die Kinder. Bei der ersten hören dann diese, bei der andern jene mit halbem Ohre zu. Die Vorlesung wird zu sehr ausgedehnt, die Katechismuslehre übermäßig abgekürzt, oder es währt, was leider schon häufig der Fall ist, der nachmittägige Gottesdienst, zur Ermüdung von Kindern und Erwachsenen und ihrer Entfremdung von demselben, zu lange. Gesang, Collecte, Vorlesung, Gebet gehören auch zum Nachmittagsgottesdienst, aber Kern und Mittelpunkt desselben ist die Katechismuslehre, wie Morgens die Predigt. Jene, welche allerdings zunächst und hauptsächlich die der Confirmation näherstehenden und die jüngst confirmirten Kinder in Anspruch nimmt, soll nach Inhalt und Form so eingerichtet sein, daß auch die Erwachsenen durch sie immer wieder sich angezogen fühlen, und sie an sich selbst für Klein und Groß zu einer rechten Kinderpredigt werde (Matth. 18, 3). Eine ebenso eigenthümliche wie vollberechtigte, freilich auch nicht leicht zu lösende Aufgabe, die man aber um ihrer Schwierigkeit willen nicht mit andern Zielen vertauschen, durch andre Versuche verdrängen soll; sie ist unerfetzbar. Ich kann es darum nur für richtig halten, daß auch am Nachmittage die biblische Lektion ohne Zusatz gegeben werde. Doch mag es auch hier wie beim Hauptgottesdienst sich empfehlen, als Uebergang zu dem Richtigen vorläufig zu gestatten, daß von den Pfarrern, die solches für ihre Gemeinen angemessen erachten, eine kurze

zum Verständniß diensame Auslegung der Lektion hinzugefügt werde. Wenn übrigens bereits im Hauptgottesdienste bezüglich der biblischen Vorlesungen eine große Willkür herrscht, so herrscht eine noch weit größere in diesem Punkte im nachmittägigen Gottesdienste. Durch specielle Erkundigung habe ich z. B. kürzlich erfahren, daß in einer nicht kleinen Inspection nicht zwei Prediger in Auswahl und Behandlung der biblischen Vorlesungen im Nachmittagsgottesdienst übereinstimmen, vielmehr jeder von ihnen ein apartes, zum Theil ganz singuläres Verfahren hat.

VII. Ob Lektionen für die täglichen Morgen- und Abendgottesdienste auszuheben sind,

wird erst zugleich mit dem Versuche, die letzteren wieder herzustellen, zu erwägen sein. Ein solcher Versuch möchte schwerlich jetzt an der Zeit sein. Jedenfalls ist in der Verbesserung des kirchlichen Gottesdienstes nicht mit den Wochen-, sondern mit den Fest- und Sonntagsgottesdiensten anzufangen. Wer auf einmal zu viel unternimmt, pflegt es zu nichts zu bringen. Sodann ist es ausgemacht, wie überhaupt nur der rechte sonn- und festtägige Gottesdienst für die werktägigen Gottesdienste Sinn und Verlangen wecken kann, so wird namentlich die feierliche Schriftlesung nur dann, wenn sie an Sonn- und Festtagen gepflegt wird und bei der Gemeinde lebendigen, erwecklichen Anklang findet, auch an andern Tagen gesucht und in Ehren gehalten werden. Fragt man aber, ob durch die besondere Anordnung von sonn- und festtägigen Lektionen ohne Berücksichtigung der Wochengottesdienste einer Neugestaltung der letztern in der fraglichen Beziehung nicht vorgegriffen werde, so muß ich diese Frage entschieden verneinen. Ich meine, daß Nitzsch völlig Recht hat, wenn er in seiner „Practischen Theologie“ II. 2. pag. 316 sagt: „Ein solcher Jahrgang hat auch in dem Falle, daß es einen mehrjährigen, z. B. dreijährigen Cyclus der Schriftverlesung giebt, volle Selbstständigkeit, so daß die Sonn- und Festtage unter einander ein System bilden, gleich-

viel ob verordnete Vorlesungen für die Wochen oder einzelne Werktage (kirchlich oder für Schule und Haus) bestehen oder keine“

Es braucht deshalb hier nicht weiter ausgeführt zu werden, daß auch neben einem kirchlichen Lectionar, wie der obige Entwurf es darbietet, eine reiche Schriftlesung für die Wochen geordnet werden kann. Nur die vorläufige Bemerkung sei mir erlaubt, daß für die Wohengottesdienste und namentlich für tägliche Morgen- und Abendgottesdienste vorzugsweise eine, wenn auch nicht ausnahmslose, lectio continua nach dem großen Ganzen der Idee des Kirchenjahrs einzurichten sein würde. Bei dieser Einrichtung dürfte dann aber noch ein Mehreres als die liturgische Einrahmung der Schriftlesung in Betracht zu ziehen sein.

VIII. Die weitere Ausdehnung der Institution der biblischen Vorlesungen auf die Bezirke des Osnabrücker und Auricher Consistoriums

muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Die biblischen Vorlesungen waren in ihrem bisherigen Bestande nicht dazu geeignet, die lutherischen Gemeinen Osnabrücks und Ostfrieslands mit denselben zu befreunden. Es ist zu hoffen, daß sie durch eine zweckmäßige Gestaltung sich auf diesen Kirchengebieten zur Aufnahme empfehlen werden. Indes kann dies doch nur nach und nach geschehen, weil ihnen die fragliche Einrichtung sich als Neuerung darstellt. Dazu kommt, daß in Osnabrück und Ostfriesland die 1769 im Althannoverschen beliebte Verlegung der kleinen Feste, desgleichen die damit verbundene Erweiterung, Combinirung und Verrückung mehrerer Pericopen nicht eingeführt ist. Das oben dargebotene Lectionar würde (nicht zu gedenken der Bußtage und des Reformationstages) für den Gebrauch der genannten Kirchengebiete noch mehrerer Änderungen bedürfen*). Mir will es scheinen, daß die Einrichtung biblischer Vorlesungen in ihrer proponirten Gestalt für die osnabrückschen und ostfriesischen Pastoralconferenzen und Bezirksynoden der

*) Daß auch für den Gebrauch desselben auf dem Harz noch einige Änderungen nöthig sein würden, sei hier nur beiläufig erwähnt.

nächsten Jahre ein sehr nützlicher und geeigneter Gegenstand der Discussion werden könnte. Durch richtig geleitete Verhandlungen würde diese heilsame Institution sich in der evangelisch=lutherischen Kirche Hannovers allgemein verbreiten können.

Hannover im Mai 1869.

Dr. G. Niemann.

Anlage A.

zur Denkschrift über die biblischen Vorlesungen.

A. Für den

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
1. Advent.	Matth. 21, 1—9. Gelobt sei, der da kommt im Namen des HErrn.	Röm. 13, 11—14. Die Stunde ist da, auf- zustehn vom Schlaf.
2. Advent.	Luc. 21, 25—36. Daß ihr würdig werden müget, zu stehen vor des Menschen Sohn.	Röm. 15, 1—13. Die Verheißung, den Vä- tern geschehen.
3. Advent.	Matth. 11, 2—10. Bist du's, der da kommen soll?	1. Cor. 4, 1—7. Richtet nicht vor der Zeit, bis der HErr komme.
4. Advent.	Joh. 1, 19—34. Die Stimme des Predi- gers in der Wüste.	Phil. 4, 4—9. Der HErr ist nahe.
1. Weihnacht.	Luc. 2, 1—20. Euch ist heute der Heiland geboren.	Tit. 2, 11—14. Es ist erschienen die heil- same Gnade Gottes.
2. Weihnacht.	Joh. 1, 1—18. Das Wort ward Fleisch.	Hebr. 1, 1—14. Gott hat am letzten geredet durch den Sohn.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Section.	Epistolische Section.
<p>Luc. 17, 20—30. Das Reich Gottes ist inwendig in euch.</p>	<p>Psalm 40, 6—18. Siehe, ich komme, im Buche ist von mir geschrieben.</p>
<p>Luc. 13, 20—30. Es werden kommen vom Morgen und vom Abend, von Mitternacht und von Mittag, die zu Tische sitzen werden im Reiche Gottes.</p>	<p>Jes. 55, 1—13. Kommt her und kaufet ohne Geld und umsonst beides Wein und Milch.</p>
<p>Joh. 12, 35—45. Glaubet an das Licht, dieweil ihr es habet.</p>	<p>Haggai 2, 2—10. Es soll kommen aller Heiden Trost.</p>
<p>Matth. 11, 11—19. Von dem Tage des Täufers bis hieher leidet das Himmelreich Gewalt.</p>	<p>Jerem. 23, 1—8. Man wird ihn nennen HErr, der unsere Gerechtigkeit ist.</p>
<p>Matth. 1, 18—25. Er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden.</p>	<p>1. Joh. 4, 1—16. Wir haben erkannt die Liebe, die Gott zu uns hat. Oder: Micha 4, 1—8. Der HErr wird König über sie sein.</p>
<p>Joh. 6, 32—39. Das Brot Gottes, das vom Himmel kommt.</p>	<p>Röm. 8, 28—39. Wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken. Oder: Jes. 49, 1—13. Das Heil bis an der Welt Ende.</p>

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
Sonntag nach Weihnacht.	Matth. 23, 34—39. Ihr habt nicht gewollt.	Apgsch. 6, 8—15 und 7, 54—59. Und steinigten Stephanum.
Neujahr.	Luc. 2, 21. Da ward sein Name ge= nannt Jesus.	Gal. 3, 23—4, 7. Ihr seid allzumal Einer in Christo.
Epiphania's.	Matth. 2, 1—12. Da kamen die Weisen vom Morgenlande.	Tit. 3, 3—8. Die Freundlichkeit und die Leutfeligkeit Gottes unser's Heilandes.
1. Sonntag nach Epiph.	Luc. 2, 41—52. Ich muß sein in dem, das meines Vaters ist.	Röm. 12, 1—6. Das Opfer, das da le= bendig ist.
2. Sonntag nach Epiph.	Joh. 2, 1—11. Das erste Zeichen zur Offen= barung seiner Herrlichkeit.	Röm. 12, 6—16. Mancherlei Gnadengaben in mancherlei Erweisungen.
3. Sonntag nach Epiph.	Matth. 8, 1—13. Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.	Röm. 12, 17—21. Die alles überwindende Macht der Liebe.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Section.

Joh. 8, 12—19.

Ich bin das Licht der Welt.

Luc. 4, 16—21.

Das angenehme Jahr des HErrn.

Matth. 3, 13—17.

Die Stimme vom Himmel bei
der Taufe Jesu.

Joh. 1, 35—51.

Kommt und sehet es.

Joh. 3, 22—36.

Er muß wachsen, ich aber muß
abnehmen.

Joh. 4, 5—26.

HErr, ich sehe, daß du ein Pro-
phet bist.

Epistolische Section.

Judä 17—25.

Erbauet euch auf eurem aller-
heiligsten Glauben.

Psalm 33.

Singet dem HErrn ein neues Lied.

Ephes. 2, 1—12.

Ihr waret außer der Bürgerchaft
Israel und ohne Gott in der Welt.

Oder: Jes. 42, 1—12.

Er wird das Recht unter die
Heiden bringen.

1. Cor. 1, 20—31.

Was thöricht ist vor der Welt,
das hat Gott erwählet, daß er die
Weisen zu Schanden mache.

1. Cor. 2.

Die Beweisung des Geistes und
der Kraft.

Röm. 1, 13—25.

Das Evangelium eine Kraft Gottes,
selig zu machen.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
4. Sonntag nach Epiph.	Matth. 8, 23—27. Die allgebietende Macht des HErrn.	Röm. 13, 1—10. Die alles vollbringende Macht der Liebe.
5. Sonntag nach Epiph.	Matth. 13, 24—30 und 36—40. Die schonende Langmuth und Weisheit des HErrn.	Col. 3, 12—4, 1. Das Band der Vollkom- menheit.
6. Sonntag nach Epiph.	Matth. 17, 1—9. Jesus in der Verkürung mit Moses und Elias redend.	2. Petri 1, 16—21. Die Erscheinung der Herr- lichkeit und das feste prophe- tische Wort.
Septuages.	Matth. 19, 27—20, 16. Die Letzten werden die Ersten und die Ersten werden die Letzten sein.	1. Cor. 9, 24—27. Einer ergreift das Kleinod.
Sexages.	Luc. 8, 4—15. Es ging ein Säemann aus, zu säen.	2. Cor. 12, 1—10. Laß dir an meiner Gnade genügen.
Quinquages.	Luc. 18, 31—43. Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem.	1. Cor. 13, 1—13. Die Herrlichkeit der Liebe.
Invocavit.	Matth. 4, 1—11. Jesus ward vom Teufel versucht.	2. Cor. 6, 1—10. In allen Dingen laßt uns beweisen als die Diener Gottes.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lektion.	Epistolische Lektion.
<p>Joh. 4, 27—42.</p> <p>Wir haben selbst gesehen und erkannt, daß dieser ist Christus, der Welt Heiland.</p>	<p>Röm. 7, 6—25.</p> <p>Das Gesetz ist geistlich, ich aber bin fleischlich; der Sieg ist durch Christum.</p>
<p>Joh. 5, 1—18.</p> <p>Mein Vater wirkt bisher, und ich wirke auch.</p>	<p>Röm. 8, 1—11.</p> <p>Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.</p>
<p>Joh. 5, 31—47.</p> <p>Die Schrift zeugt von mir, und Moses hat von mir geschrieben.</p>	<p>Röm. 10, 1—17.</p> <p>Christus ist des Gesetzes Ende.</p>
<p>Luc. 9, 18—26.</p> <p>Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst.</p>	<p>Phil. 1, 27—2, 4.</p> <p>Wandelt würdiglich dem Evangelio.</p>
<p>Joh. 11, 20—46.</p> <p>Ich bin die Auferstehung und das Leben.</p>	<p>Phil. 1, 12—26.</p> <p>Christus ist mein Leben.</p>
<p>Joh. 11, 47—12, 8.</p> <p>Caiphas Rath und die Salbung Jesu durch Maria.</p>	<p>Röm. 5, 1—11.</p> <p>Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unser Herz.</p>
<p>Luc. 22, 31—44.</p> <p>Er rang mit dem Tode.</p>	<p>Hebr. 4, 14—5, 9.</p> <p>Bersucht allenthalben, doch ohne Sünde.</p>

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
Reminiscere.	<p>Matth. 15, 21—28.</p> <p>Ja Herr — aber doch! Tiefe Demüthigung und noch tieferes Erbarmen.</p>	<p>1. Thess. 4, 1—12.</p> <p>Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung.</p>
Oculi.	<p>Luc. 11, 14—28.</p> <p>Sie sprachen: Er treibt die Teufel aus durch den Ober- sten der Teufel.</p>	<p>Ephes. 5, 1—9.</p> <p>Er hat sich selbst darge- geben für uns, Gott zu einem süßen Geruch.</p>
Lätare.	<p>Joh. 8, 46—59.</p> <p>Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen?</p>	<p>Hebr. 9, 11—15.</p> <p>Der sich selbst ohne Wandel durch den Heiligen Geist Gott geopfert.</p>
Judica.	<p>Luc. 1, 26—38.</p> <p>Er wird groß und ein Sohn des Höchsten genannt werden.</p>	<p>Jes. 7, 10—15.</p> <p>Den wird sie Immanuel heißen.</p>
Palmarum.	<p>Jes. 53.</p> <p>Um unserer Sünde willen zerschlagen.</p>	<p>Phil. 2, 5—13.</p> <p>Gehorsam bis zum Tode am Kreuze.</p>
Grün- donnerstag.	<p>Joh. 13, 1—15.</p> <p>Wie er hatte geliebet die Seinen, so liebte er sie bis ans Ende.</p>	<p>1. Cor. 11, 23—32.</p> <p>Das ist mein Leib, das ist mein Blut.</p>

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lektion.

Epistolische Lektion.

Luc. 22, 45—62.

Und der Herr wandte sich und
sah Petrum an.

Röm. 3, 19—31.

Wir werden ohne Verdienst ge-
recht.

Luc. 22, 63—71.

Sie verdeckten ihn und schlugen
ihn ins Angesicht.

Hebr. 12, 1—13.

Er achtete der Schande nicht.

Matth. 27, 1—10.

Ich habe unschuldig Blut ver-
rathen.

1. Petri 1, 17—25.

Das theure Blut.

Matth. 27, 11—31.

Der dornengekrönte König.

Röm. 5, 12—21.

Der andere Adam.

Luc. 23, 26—38.

Sie führten ihn hin, daß er ge-
kreuzigt würde.

Gal. 2, 16—21.

Ich bin mit Christo gekreuzigt.

Joh. 6, 47—58.

Wer mich isset, wird leben um
meinetwillen.

1. Cor. 10, 14—21.

Viele Ein Leib.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
Charfreitag.		
1. Ostertag.	<p>Marci 16, 1—8. Er ist auferstanden und ist nicht hier.</p>	<p>1. Cor. 5, 6—8. Wir haben auch ein Osterlamm.</p>
2. Ostertag.	<p>Luc. 24, 13—35. Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen.</p>	<p>Apgsch. 10, 34—41. Denselbigen hat Gott auf-erwecket.</p>
Quasimodo- geniti.	<p>Joh. 20, 19—31. Friede sei mit euch.</p>	<p>1. Joh. 5, 1—13. Was von Gott geboren ist, überwindet die Welt.</p>
Misericord.	<p>Joh. 10, 12—18. Ich bin ein guter Hirt.</p>	<p>1. Petri 2, 19—25. Ihr waret wie die irrenden Schafe.</p>
Jubilate.	<p>Joh. 16, 16—23. Eure Freude soll Niemand von euch nehmen.</p>	<p>1 Petri 2, 11—18. Als die Fremdlinge und Pilgrimme.</p>

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lection.	Epistolishe Lection.
Luc. 23, 39—49. Des Herrn Tod.	2. Cor. 5, 14—21. Lasset euch versöhnen mit Gott. Oder: Psalm 22. Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.
Joh. 20, 1—10. Petrus und Johannes finden das Grab leer.	1. Cor. 15, 12—20. Der Erstling unter denen, die da schlafen. Oder: Ezechiel 37, 9—14. Ich will eure Gräber aufthun.
Joh. 20, 11—18. Maria Magdalena und der Auf- erstandene.	1. Cor. 15, 21—46. Es wird gesäet verweslich, aber auferstehen unverweslich. Oder: Jesaias 25, 1—8. Er wird den Tod verschlingen ewiglich.
Joh. 21, 1—19. Simon Johanna, hast du mich lieb?	1. Cor. 15, 47—58. Der Tod ist verschlungen in den Sieg.
Joh. 14, 1—14. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.	1. Petri 1, 3—16. Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung.
Joh. 12, 20—26. Die Zeit ist gekommen, daß des Menschen Sohn verklärt werde.	1. Joh. 3, 1—10. Wir werden ihn sehen, wie er ist.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
Cantate.	Joh. 16, 5—15. Es ist euch gut, daß ich hingehe.	Jac. 1, 12—21. Gezeugt durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen.
Rogate.	Joh. 16, 23—33. Bittet, so werdet ihr nehmen.	Jac. 1, 22—27. Der reine und unbefleckte Gottesdienst.
Himmelfahrt.	Marci 16, 14—20. Er ward aufgehoben gen Himmel.	Apgsch. 1, 1—11. Er ward aufgehoben zusehends.
Exaudi.	Joh. 15, 26—16, 4. Der Geist der Wahrheit wird zeugen von mir.	1. Petri 4, 8—11. Als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.
1. Pfingsttag.	Joh. 14, 15—31. Ich will euch nicht Waisen lassen.	Apgsch. 2, 1—18. Sie wurden alle voll des heiligen Geistes.
2. Pfingsttag.	Joh. 3, 16—21. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet.	Apgsch. 10, 42—48. Der Heilige Geist fiel auf Alle, die dem Worte zuhöreten.
Trinitatis.	Joh. 3, 1—15. Geburt aus dem Wasser und Geist.	Röm. 11, 33—36. Von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lektion.

Epistolische Lektion.

Matth. 15, 1—20.

Die Pflanzen, die ausgereutet werden.

2. Tim. 2, 8—13.

Sterben wir mit, so werden wir mit leben.

Joh. 17, 1—11.

Ich bitte für die, die du mir gegeben hast.

1. Tim. 2, 1—6.

Fürbitte für alle Menschen.

Joh. 17, 12—26.

Nun aber komme ich zu dir.

Hebr. 9, 24—10, 14.

Christus erscheint vor dem Angesichte Gottes für uns.

Oder: Psalm 110.

Setze dich zu meiner Rechten.

Joh. 7, 28—39.

Von dem Geist, welchen empfangen sollten, die an ihn glaubten.

Col. 3, 1—11.

Suchet, was droben ist.

Joh. 15, 1—7.

Ich bin ein rechter Weinstock.

Ephes. 1, 3—23.

Gott hat ihn gesetzt zum Haupte der Gemeinde über Alles.

Oder: Hesekiel 36, 22—28.

Ich will euch einen neuen Geist geben.

Joh. 15, 8—16.

Ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seid.

Ephes. 2, 13—22.

Eine Behausung Gottes im Geist.

Oder: Jerem. 31, 31—34.

Ich will mein Gesetz in ihren Sinn schreiben.

Matth. 28, 18—20.

Der Name des Dreieinigen.

Apgsch. 2, 33—47.

Die erste Gemeinde.

Oder: Jes. 48, 10—22.

Ich bin der Erste, dazu auch der Letzte.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
1. Sonntag nach Trinit.	Luc. 16, 19—31. Er lebte alle Tage herrlich und in Freuden.	1. Joh. 4, 16—21. Gott ist die Liebe.
2. Sonntag nach Trinit.	Matth. 22, 1—14. Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte. Oder: Luc. 14, 16—24. Vom großen Abendmahl.	1. Joh. 3, 13—24. Wer in ihm bleibt.
3. Sonntag nach Trinit.	Luc. 15, 1—10. Jesus nimmt die Sünder an.	1. Petri 5, 5—11. Der Teufel geht umher und sucht, welchen er verschlinge.
4. Sonntag nach Trinit.	Luc. 6, 31—42. Die Kinder des Allerhöchsten.	Röm. 8, 18—27. Die neue Creatur.
5. Sonntag nach Trinit.	Luc. 5, 1—11. Petri Fischzug.	1. Petri 3, 8—15. Heiligt Gott den Herrn in euren Herzen.
6. Sonntag nach Trinit.	Matth. 5, 17—26. Die Gerechtigkeit, die besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer.	Röm. 6, 3—14. Wir sind in Christi Tod getauft.
7. Sonntag nach Trinit.	Marci 8, 1—9. Mich jammert des Volks, sie haben nichts zu essen.	Röm. 6, 15—23. Die Gabe Gottes ist das ewige Leben.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Section.	Epistolische Section.
<p>Matth. 5, 1—10. Selig sind die Armen.</p>	<p>Apgsch. 4, 32—37. Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären.</p>
<p>Matth. 5, 27—41. Das Gesetz im Reiche Gottes.</p>	<p>Apgsch. 5, 1—11. Ausschließung aus der Gemeinde der Lebendigen.</p>
<p>Joh. 5, 19—26. Der Sohn macht lebendig, welche er will.</p>	<p>Apgsch. 3, 1—16. Im Namen Jesu Christi, stehe auf und wandle.</p>
<p>Matth. 5, 11—16. Ihr seid das Licht der Welt.</p>	<p>Apgsch. 4, 8—31. Petrus und Johannes vor dem Hohen Rath.</p>
<p>Luc. 7, 36—50. Viel Liebe, wo viel Vergebung.</p>	<p>Apgsch. 5, 17—42. Sie waren fröhlich, daß sie wür- dig gewesen der Schmach um Christi willen.</p>
<p>Marci 4, 26—32. Der Same geht auf und wächst, daß er es nicht weiß.</p>	<p>Apgsch. 8, 26—38. Der Kämmerer aus Mohrenland.</p>
<p>Matth. 19, 16—26. Der reiche Jüngling, oder ver- kaufe, was du hast.</p>	<p>Apgsch. 9, 1—19. Pauli Bekehrung: um Christi willen habe ich Alles für Schaden geachtet.</p>

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
8. Sonnt. n. Trinit.	Matth. 7, 13—29. Von den falschen Pro- pheten.	Röm. 8, 12—17. Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
9. Sonnt. n. Trinit.	Luc. 16, 1—12. Die Klugheit des unge- rechten Haushalters.	1. Cor. 10, 1—13. Das ist geschehen uns zum Vorbild und zur Warnung.
10. Sonnt. n. Trinit.	Luc. 19, 41—48. Der Herr weint über Je- rusalem.	1. Cor. 12, 1—12. Alles wirkt derselbige einige Geist.
11. Sonnt. n. Trinit.	Luc. 18, 9—14. Pharisäer und Zöllner.	1. Cor. 15, 1—10. Nicht ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist.
12. Sonnt. n. Trinit.	Marci 7, 31—37. Sephata!	2. Cor. 3, 4—9. Das Amt des Geistes.
13. Sonnt. n. Trinit.	Luc. 10, 23—42. Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet.	Gal. 3, 13—22. Das Gesetz kann nicht le- bendig machen.
14. Sonnt. n. Trinit.	Luc. 17, 11—19. Wo sind aber die neun.	Gal. 5, 16—24. Die Frucht des Geistes.
15. Sonnt. n. Trinit.	Matth. 6, 19—34. Sorget nicht für euer Leben.	Gal. 5, 25—6, 10. Was der Mensch säet, das wird er ernten.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Section.

Matth. 10, 32—42.

Wer mich bekennet vor den Menschen, den will auch ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Matth. 13, 44—52.

Die Perle und die zeitweilige Mischung im Himmelreich.

Luc. 12, 49—56.

Wie prüfet ihr aber diese Zeit nicht.

Marci 12, 41—44.

Das Scharflein der Wittwe.

Joh. 8, 37—45.

Ihr könnet ja mein Wort nicht hören.

Joh. 9, 1—7, 18—28, 35—41.

Das Gericht, daß die da nicht sehen, sehend werden und die da sehen, blind werden.

Matth. 20, 20—28.

Nicht sich dienen lassen, sondern dienen.

Luc. 12, 15—23.

Der reiche Narr.

Epistolische Section.

Apgsch. 16, 16—36.

Der Kerkermeister zu Philippi: Was soll ich thun daß ich selig werde?

Apgsch. 17, 16—34.

Paulus in Athen: von dem einen unbekanntem Gott.

Apgsch. 20, 17—38.

Pauli Abschied von den Ältesten der Gemeinde.

1. Tim. 6, 6—12.

Großer Gewinn.

Jac. 3.

Heiligung der Zunge.

1. Petri 2, 1—10.

Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum.

2. Cor. 4.

Wir tragen solchen Schatz in irdenen Gefäßen, daß die überschwengliche Kraft sei Gottes.

2. Cor. 8, 1—15.

Er ward arm, daß wir durch seine Armuth reich würden.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
16. Sonntag nach Trinit.	Luc. 7, 11—17. Weine nicht!	Ephes. 3, 8—21. Die alle Erkenntniß übersteigende Liebe Christi.
17. Sonntag nach Trinit.	Luc. 14, 1—11. Sabbathsleben in Liebe und Demuth.	Ephes. 4, 1—6. Ein Leib und Ein Geist.
18. Sonntag nach Trinit.	Matth. 22, 34—56. Das vornehmste Gebot und der vornehmste Glaubensartikel.	1. Cor. 1, 4—9. Erkenntniß, Kraft und Hoffnung durch die Gnade Gottes in Christo.
19. Sonntag nach Trinit.	Matth. 9, 1—8. Dem Sichtbrüchigen wird Vergebung und Heilung.	Ephes. 4, 17—32. Das rechtschaffene Wesen in Christo.
20. Sonntag nach Trinit. (Reformationsfest.)	Psalm 119, 29—52. Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht.	Ephes. 5, 8—21. Alles wird offenbar, wenn es vom Lichte gestraft wird. Oder: Gal. 5, 1—15. Bestehet in der Freiheit.
21. Sonntag nach Trinit.	Joh. 4, 47—54. Er glaubte mit seinem ganzen Hause.	Ephes. 6, 10—20. Des Christen Waffenerüstung.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lektion.

Luc. 9, 46—56.

Wisset ihr nicht, welches Geistes
Kinder ihr seid?

Luc. 9, 57—62.

Ungetheilte Nachfolge des HErrn.

Matth. 12, 30—37.

Die Lästerung wider den heiligen
Geist.

Luc. 18, 1—8.

Sollte Gott nicht retten seine
Auserwählten, die zu ihm Tag und
Nacht rufen.

Matth. 11, 20—30.

Kommt zu mir alle, die ihr
mühselig und beladen seid.

Luc. 19, 1—10.

Ich muß heute zu deinem Hause
einfahren.

Epistolische Lektion.

Hebr. 12, 14—24.

Ihr seid gekommen zu der Stadt
des lebendigen Gottes.

Offenb. Joh. 3, 14—22.

Daß du kalt oder warm wärest.

Offenb. Joh. 3, 1—6.

Du hast den Namen, daß du
lebest, und bist todt.

Col. 4, 2—9.

Haltet an am Gebet.

1. Cor. 3.

Einen andern Grund kann
niemand legen.

Ephes. 6, 1—9.

Die christliche Hausstafel.

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
22. Sonntag nach Trinit.	Matth. 18, 21—35. Der Schalksknecht.	Phil. 1, 3—11. Der in euch angefangen hat das gute Werk, wirds auch vollenden.
23. Sonntag nach Trinit.	Matth. 22, 15—33. Gebet Gott, was Gottes ist.	Phil. 3, 8—21. Ergriffen sein von Christo.
24. Sonntag nach Trinit.	Matth. 9, 18—26. Lege deine Hand auf sie, so wird sie lebendig.	Col. 1, 9—14. Dankset dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zum Erbsheil der Heiligen im Lichte.
25. Sonntag nach Trinit.	Matth. 24, 15—28. Ich habe es euch zuvor gesagt.	1. Theff. 4, 13—18. Gott wird, die da ent- schlafen sind durch Jesum, mit ihm führen.
26. Sonntag nach Trinit.	Matth. 25, 31—46. Vor ihm werden versam- melt werden alle Völker.	2. Theff. 1, 3—10. Er wird herrlich erscheinen mit seinen Heiligen und wun- derbar mit allen Gläubigen.
27. Sonntag nach Trinit.	Matth. 25, 1—13. Die klugen und thörichten Zungfrauen.	2. Petri 3, 3—14. Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde.

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Section.	Epistolische Section.
<p>Joh. 8, 23—36. Bleibet an meiner Rede.</p>	<p>Hebr. 13, 1—21. Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde.</p>
<p>Luc. 13, 1—9. Er suchte Frucht am Feigenbaume und fand sie nicht.</p>	<p>Hebr. 4, 1—13. Lasset uns Fleiß anthun, einzukommen zu seiner Ruhe.</p>
<p>Joh. 10, 22—30. Niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.</p>	<p>Jac. 4. So seid nun Gott unterthänig.</p>
<p>Matth. 10, 16—28. Wer bis an das Ende beharret, der wird selig.</p>	<p>1. Joh. 2, 12—29. Wer den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit.</p>
<p>Luc. 19, 11—27. Die anvertrauten Centner.</p>	<p>Jac. 5, 7—20. Seid geduldig bis auf die Zukunft des Herrn.</p>
<p>Luc. 12, 35—46. Lasset eure Lichter brennen.</p>	<p>Offenb. Joh. 21, 1—8. Das neue Jerusalem.</p>

Kirchenjahr.	Evangelische Pericope.	Epistolische Pericope.
Fest der Darstellung Jesu im Tempel.	<p>Luc. 2, 22—40.</p> <p>Dieser wird gesetzt zu einem Fall und Auferstehen vieler in Israel.</p>	<p>Maleachi 3, 1—5.</p> <p>Bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet.</p>
Fest Johannis des Täufers.	<p>Luc. 1, 57—80.</p> <p>Johannis Geburt, Zacharias Lobgesang.</p>	<p>Jes. 40, 1—8.</p> <p>Eine Stimme eines Predigers in der Wüste.</p>
Fest der Heimsuchung Mariä.	<p>Luc. 1, 39—56.</p> <p>Selig bist du, die du geglaubt hast.</p>	<p>Jes. 11, 1—5.</p> <p>Es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamme Jfai.</p>
Fest der Engel vor Michaelis.	<p>Matth. 18, 1—11.</p> <p>Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel.</p>	<p>Psalm 34.</p> <p>Der Engel des Herrn lagert sich um die her, die ihn fürchten.</p>
Bußtag um Michaelis.		
Bußtag um Weihnacht.		

Haupt-Gottesdienst.

Evangelische Lection.	Epistolische Lection.
<p>Matth. 21, 33—45. Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen.</p>	<p>1. Joh. 1, 1—10. Das Leben ist erschienen.</p>
<p>Marci 6, 17—29. Johannis Enthauptung.</p>	<p>Jes. 40, 9—31. Siehe, da ist euer Gott.</p>
<p>Matth. 12, 46—50. Wer den Willen thut meines Vaters im Himmel, derselbige ist mein Bruder, Schwester und Mutter.</p>	<p>Psalm 145. Mein Mund soll des HErrn Lob sagen.</p>
<p>Luc. 10, 16—20. Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.</p>	<p>Psalm 103. Lobet den HErrn, ihr seine Engel.</p>
<p>Luc. 15, 11—32. Der verlorene Sohn.</p>	<p>Röm. 2, 1—16. Verachteſt du den Reichthum seiner Güte, Geduld und Langmüthigkeit.</p>
<p>Luc. 3, 2—17. Johannis predigt die Taufe der Buße.</p>	<p>Jesek. 11, 14—21. Sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.</p>

Anlage B.

zur Denkschrift über die biblischen Vorlesungen.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
1. Advent.	1. Mos. 3, 1—15. Die Weissagung nach dem Sündenfall.	
2. Advent.	1. Mos. 9, 1—19. Der Bund mit Noah.	
3. Advent.	1. Mos. 22, 1—17. Die Verheißung an Abraham.	
4. Advent.	1. Mos. 49, 8—12. Jacobs Segen über Juda.	Kurze Lection, aber in dieser Reihenfolge der Weissagungen nicht zu entbehren, auch nicht weiter auszudehnen.
1. Weihnacht.	Micha 5, 1—4. Er soll aus Bethlehem kommen.	
2. Weihnacht.	2. Sam. 7, 1—13. Der Tempelbau durch Davids Sohn.	
Sonnt. nach Weihnacht.	Jes. 12. Der Herr ist meine Stärke und mein Heil.	

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
Neujahr.	Psaln 67. Es wolle Gott uns gnädig sein.	Die bisherige Lection.
Epiphantias.	1. Könige 19, 1—18. Elias auf Horeb.	Die Offenbarung Gottes in Christo ist wie ein leises Säusen.
1. Sonntag nach Epiph.	Psaln 122. Ins Haus des HErrn nach Jerusalem.	„Da die Stämme hinaufgehen sollen, nämlich die Stämme des HErrn, zu predigen dem Volke Israel, zu danken dem Namen des HErrn“. (B. 4). Bergl. das Evangelium des Tages.
2. Sonntag nach Epiph.	5. Mos. 18, 9—19. Ich will meine Worte in feinen Mund legen.	
3. Sonntag nach Epiph.	Jes. 61, 1—7. Der Geist des HErrn hat mich gesalbt.	
4. Sonntag nach Epiph.	Psaln 93. Die Größe des HErrn über großen Wassern.	Bergl. das Evangelium des Tages: Er gebietet Sturm und Meer.
5. Sonntag nach Epiph.	Jonas 3, 10—4, 11. Der HErr sprach zu Jona: Meinst du, daß du billig zürnest?	Bergl. das Evangelium: Das weiße, langmüthige Schonen des HErrn.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Sectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
6. Sonntag nach Epiph.	2. Mos. 3, 1—15. Mosis Berufung.	Der im Alten Testamente Unnahbare, im Neuen Testamente nahbar geworden. „Tritt nicht herzu“ — „Hier ist gut sein“
Septuages.	2. Mos. 19, 3—8. Ihr sollt mir ein heilig Volk sein.	Eingang in die große Fastenzeit.
Sexages.	Amos 8, 1—12. Sie werden des HErrn Wort suchen und nicht finden.	Bergl. das Evangelium vom Säemann.
Quinquages.	Jeremias 8, 4—12. Mein Volk will das Recht des HErrn nicht wissen.	Grund der Verwerfung Jesu.
Invocavit.	Jeremias 17, 5—14. Verflucht ist, der Fleisch für seinen Arm hält.	Bergl. das Evangelium: Bei Jesu das Gegentheil.
Reminiscere.	Psalm 130. Aus der Tiefe rufe ich zu dir.	Bergl. das Evangelium: Bußruf des cananäischen Weibes und Erhörung durch den HErrn.
Oculi.	Jeremias 16, 1—15. Ob sie vielleicht hören wollen und sich bekehren.	Bergl. das Evangelium: Sie wollen Jesum nicht hören.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
Lätare.	Maleachi 2, 1—10. Ihr Priester seid von dem Wege abgetreten.	Vergl. das Evangelium: Gegensatz gegen den HErrn, den sie (Priester und Anhang) als einen Abtrünnigen verflagen.
Judica.	Psalm 2. Sie lehnen sich auf wider den HErrn u. seinen Gesalbten.	Vergl. die evangelische Lection des Hauptgottesdienstes und die evangelische Pericope.
Palmarum.	Jeremias 18, 1—14. Das Regenwasser verschießt nicht so bald, als mein Volk meiner vergißt.	Auf Hosanna — Kreuzige ihn.
Charfreitag.	Micha 6, 1—8. Was hab ich dir gethan, mein Volk?	
1. Ostertag.	Psalm 118, 14—29. Der Stein, den die Bauleute verworfen, ist zum Eckstein worden.	
2. Ostertag.	Psalm 16. Du wirst nicht zugeben, daß dein Heiliger verweise.	
Quasimodog.	Psalm 124. Unsre Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick.	Die Ofteroctave.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Sectionen aus dem Alten Testament.	Erläuterungen.
Mif. Dom.	Ezechiel 34, 11—16. Ich will mich meiner Heerde selbst annehmen.	Evangelium vom guten Hirten.
Jubilate.	Psalm 126. Die Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.	
Cantate.	Jesaias 57, 11—21. Der ich in der Höhe und im Heiligthum wohne und bei denen, so zerschlagenen und demüthigen Geistes sind.	Gegensatz gegen das „Er wird die Welt strafen“ im Evangelium.
Rogate.	Psalm 102, 12—29. Er wendet sich zum Gebet der Verlassenen.	
Himmel- fahrt.	1. Mos. 14, 14—20. Melchisedech — Priester und König.	Vergl. Psalm 110.
Gaudi.	Psalm 42. Meine Seele dürstet nach Gott.	Vor dem Pfingstfeste.
1. Pfingst- tag.	Jesaias 62. Die Herrlichkeit des neuen Jerusalems.	
2. Pfingst- tag.	Jesaias 54, 7—13. Der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.	

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
Trinitatis.	Jesaias 6, 1—8. Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth.	
1. Sonntag nach Trinit.	5. Mos. 6, 1—15. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben.	Entspricht besonders der epistolischen Pericope und Lection des Tages.
2. Sonntag nach Trinit.	Sprüche Sal. 9, 1—11. Das Gastmahl der Weis- heit.	Vergl. das Evangelium des Tages.
3. Sonntag nach Trinit.	Josua 24, 14—27. Erwählet euch, welchem ihr dienen wollet.	Evangelium: Jesus nimmt die Sünder an.
4. Sonntag nach Trinit.	1. Samuelis 3, 1—19. Samuel und Eli.	Evangelium: Die Kinder des Allerhöchsten.
5. Sonntag nach Trinit.	1. Samuelis 16, 1—13. Davids Erwählung: Der Herr siehet das Herz an.	Evangelium: Petri Erwäh- lung.
6. Sonntag nach Trinit.	1. Samuelis 24, 1—20. David und Saul: Liebe für Haß.	Evangelium: Der Phari- säer Gerechtigkeit.
7. Sonntag nach Trinit.	1. Könige 3, 5—14. Salomons Bitte um ein gehorsams Herz.	Evangelische Lection: Vom reichen Jüngling.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
8. Sonntag nach Trinit.	Jerem. 23, 16—32. Die falschen Propheten.	Evangelium: Falsche Propheten.
9. Sonntag nach Trinit.	Sprüche Salom. 16, 1—9. Befehl dem HErrn deine Werke.	Evangelium: Vom unge- rechten Haushalter.
10. Sonntag nach Trinit.	Jerem. 7, 1—15. Ich rufe euch, und ihr wollet nicht antworten.	Evangelium: Jesus weint über Jerusalem, das nicht er- kannte die Zeit, darin es heimgesucht worden.
11. Sonntag nach Trinit.	Daniel 9, 8—19. Auf deine große Barmher- zigkeit!	Evangelium: Pharifäer und Zöllner.
12. Sonntag nach Trinit.	Psaln 62. Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.	Evangelium: Saphata.
13. Sonntag nach Trinit.	Sprüche Salom. 4, 4—27. Ich will dich den Weg der Weisheit führen.	Evangelium: Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet.
14. Sonntag nach Trinit.	Psaln 63, 1—9. Das wäre meines Herzens Freude, daß ich dich mit fröh- lichem Munde loben sollte.	Evangelium: Von den zehn Aussätzigen.

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testament.	Erläuterungen.
15. Sonntag nach Trinit.	1. Könige 17, 1—16. Elias am Krith und in Zarpath: die Speisung durch Raben und das Delkrüglein der Wittwe.	Evangelium: Sorget nicht für euer Leben.
16. Sonntag nach Trinit.	Hiob 5, 17—26. Weigere dich der Züchtigung des Allmächtigen nicht.	Evangelium: Weine nicht!
17. Sonntag nach Trinit.	Psaln 138. Der Herr siehet auf das Niedrige.	Evangelium: Wer sich erniedrigt, der wird erhöht werden.
18. Sonntag nach Trinit.	Klagel. Jerem. 3, 22—40. Ein Jeglicher murre wider seine Sünde.	Evangelium: Ein Schriftgelehrter versuchte Jesum.
19. Sonntag nach Trinit.	Psaln 32. Wohl dem, dem die Uebertretungen vergeben sind.	Evangelium: Dem Sichtbrüchigen wird Vergebung und Heilung.
20. n. Trin. (Reformationsfest.)	Psaln 46. Der Herr ist bei ihr drinnen.	
21. Sonntag nach Trinit.	2. Samuelis 7, 17—29. Wer bin ich, Herr, und was ist mein Haus.	Evangelium: Er glaubte mit seinem ganzen Hause. (Das der Lection Vorhergehende erhellt aus Vers 27).

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Lectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
22. Sonntag nach Trinit.	Spr. Salom. 2, 1—15. Gott läßt es dem Aufrichtigen gelingen.	Evangelium: Der Schalksknecht.
23. Sonntag nach Trinit.	Psaln 126. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten.	Im Evangelium ist auch von der Auferstehung die Rede. Vergleiche auch die epistolische Lection. Ueberhaupt haben die Sonntage vom 23. an eschatologische Beziehung.
24. Sonntag nach Trinit.	Pred. Salom. 7, 3—9. Das Herz des Weisen ist im Klaghause.	Evangelium: Die Auferweckung der Tochter Jairi.
25. Sonntag nach Trinit.	Psaln 39. Wie gar nichts sind alle Menschen.	Gleich den folgenden Lectionen eschatologischen Inhalts.
26. Sonntag nach Trinit.	Maleachi 3, 13—18. Ihr sollt sehen, was für ein Unterschied sei zwischen Gerechten und Gottlosen.	
27. Sonntag nach Trinit.	Jesaias 65, 12—19. Verwerfung und Erwählung.	

B. Für den Nachmittags-Gottesdienst.

Kirchenjahr.	Sectionen aus dem Alten Testamente.	Erläuterungen.
Fest der Darstellung Jesu im Tempel.	Jesaias 2, 2—5. Von Zion geht das Gesetz aus und das Wort des Herrn von Jerusalem.	
Fest Johannis des Täufers.	Maleachi 4, 4—6. Ich will euch senden den Propheten Elia.	
Fest der Heimsuchung Mariä.	Psaln 89, 1—22. Ich habe David, meinem Knecht, geschworen.	
Fest der Engel oder Michaelis.	Psaln 91. Er hat seinen Engeln befohlen über dir.	
Bußtag um Michaelis.	Hiob 22, 21—30. Wirst du dich bekehren zu dem Allmächtigen, so wirst du gebauet werden.	
Bußtag vor Weihnacht.	Hosea 11, 1—9. Mein Volk ist müde, sich zu mir zu kehren.	

www.books2ebooks.eu